

Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Verlag Olga Benario und Herbert Baum
Postfach 10 20 51
D-63020 Offenbach
1. Auflage 2001
ISBN 978-3-932636-24-4

Das Potsdamer Abkommen

Anhang:

Die Dokumente von Teheran und Jalta

Verlag Olga Benario und Herbert Baum

Vorwort

Der vorliegende Band enthält die drei grundlegenden Dokumente der Anti-Hitler-Koalition, in denen das militärische Vorgehen gegen Nazi-Deutschland festgehalten und die Politik gegenüber dem besiegten Nazi-Deutschland festgelegt wurde. Das wichtigste dieser drei Dokumente ist bewußt vorangestellt:

Das Potsdamer Abkommen

Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin,
2. August 1945

Im Anhang sind die Dokumente der beiden Treffen der Anti-Hitler-Koalition während des gemeinsamen Krieges gegen Nazi-Deutschland abgedruckt, die der Dreimächtekonferenz nach dem Sieg über Nazi-Deutschland vorausgingen:

Die Erklärung von Teheran

Drei-Mächte-Erklärung vom 1. Dezember 1943

Die Erklärung von Jalta

Bericht über die Krimkonferenz,
3. bis 11. Februar 1945

Die Anti-Hitler-Koalition war das militärische Bündnis zwischen der sozialistischen UdSSR einerseits und den imperialistischen Staaten USA und Großbritannien andererseits mit dem Ziel, den Krieg zu beenden und den Nazifaschismus zu besiegen.¹

Während des militärischen Vormarsches der alliierten Armeen gegen die Nazi-Wehrmacht und die SS stellte sich die Fra-

¹ Zur genaueren Einschätzung dieses Bündnisses und seiner Widersprüche siehe „Der Charakter der Anti-Hitler-Koalition“ in: Autorenkollektiv: Die Gründung der SED und ihre Vorgeschichte (1945 – 46), Verlag Olga Benario und Herbert Baum, Offenbach 2000, S. 57ff.

ge, welche Politik nach der militärischen Niederlage des deutschen Imperialismus eingeschlagen werden sollte. Wurde auf der Konferenz von Teheran 1943 noch vor allem das weitere militärische Vorgehen gegen Nazi-Deutschland besprochen und koordiniert, so wurde im Februar 1945 auf der Konferenz von Jalta in der Sowjetunion ein Abkommen vereinbart, in dem die alliierte Politik gegenüber dem militärisch besiegten Nazi-Deutschland grundlegend fixiert wurde.

In der Erklärung von Jalta heißt es in Abschnitt 2 über die „Besetzung und Kontrolle“ Deutschlands:

„Wir sind über die gemeinsamen Maßnahmen und Pläne zur Durchführung der Bestimmungen der bedingungslosen Kapitulation übereingekommen, die wir gemeinsam dem nationalsozialistischen Deutschland auferlegen werden, nachdem der bewaffnete deutsche Widerstand endgültig gebrochen ist. [...]

Gemäß dem in gegenseitigem Einvernehmen festgelegten Plan werden die Streitkräfte der drei Mächte je eine besondere Zone Deutschlands besetzen. [...]

Wir sind entschlossen, alle deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen; den deutschen Generalstab, der wiederholt die Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus zuwege gebracht hat, für alle Zeiten zu zerschlagen; sämtliche deutschen militaristischen Einrichtungen zu entfernen oder zu zerstören, die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte, zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen; alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen sowie eine genaue, durch Leistung von Sachwerten erfolgende Wiedergutmachung der von den Deutschen verursachten Zerstörungen zu bewirken; die Nationalsozialistische Partei, die nationalsozialistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen zu beseitigen, alle nationalsozia-

listischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes auszuschalten und in Übereinstimmung miteinander solche Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sind.

Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten, aber nur dann, wenn der Nationalsozialismus und Militarismus ausgerottet sind, wird für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen. (S. 40 – 41)

Die Anti-Hitler-Koalition hat sich völlig zu Recht für die Besetzung Deutschlands entschieden. Die Besetzung Deutschlands war insbesondere auch deshalb notwendig, weil es keinen antinazistischen Massenwiderstand, keinen bewaffneten Massenkampf gegen das Nazi-Regime und seine Anhänger zwischen 1933 und 1945 in Deutschland gab, der aus eigener Kraft das Naziregime hätte stürzen können. Es gab direkt nach 1945 in Deutschland keine demokratisch-antinazistische Massenbewegung, die selbständig, aus eigener Kraft den Kampf gegen die noch bestehenden Bestandteile des Nazifaschismus hätte führen und gewinnen können. Es gab lediglich eine kleine Minderheit antinazistischer und kommunistischer Kräfte in Deutschland.

Die Besetzung Deutschlands war also eine *militärische Notwendigkeit*, um die Nazi-Armee und die SS sowie alle anderen bewaffneten Kräfte des deutschen Imperialismus zu entwaffnen, sie möglichst vollständig zu zerschlagen und die nazistischen und reaktionären Kräfte in Deutschland niederzuhalten, um den Wiederaufstieg des deutschen Imperialismus und damit das erneute Entstehen eines Kriegsherdes Deutschland, der die Völker der Welt mit neuen Raubkriegen bedroht, zu verhindern.

Die Besetzung Deutschlands war eine *politische Notwendigkeit*, um auf der Basis der bewaffneten Niederhaltung der nazistischen und pronazistischen Kräfte, ja sämtlicher reaktionärer Kräfte des deutschen Imperialismus, die gegen das Potsdamer Abkommen auftraten, die antinazistische Erziehung der ausgebeuteten und werktätigen Massen im Kampf für den Aufbau eines demokratischen Deutschland überhaupt anpacken zu können.

Die Besetzung Deutschlands war notwendig, *um größtmögliche Reparationen für die begangenen Nazi-Verbrechen garantieren zu können*. Diese Garantie war aufgrund des extrem niedrigen Bewußtseinsstands der deutschen Bevölkerung nur möglich, wenn die alliierten Armeen die Reparationszahlung erzwangen, ihre Durchführung organisierten und überwachten.

Zum Charakter des Potsdamer Abkommens

Von Ende Juli bis zum 2. August 1945 trafen sich in Potsdam die Verbündeten der Anti-Hitler-Koalition, die Vertreter der sozialistischen Sowjetunion, der USA und Englands. Die antifaschistisch und fortschrittlich eingestellte Welt blickte auf dieses Treffen. Die antifaschistischen Kämpferinnen und Kämpfer, die ihr Leben im Kampf gegen die Nazis eingesetzt hatten, erwarteten, daß dort, vor allem wegen der Teilnahme der sozialistischen Sowjetunion und Stalins, entscheidende Weichen zur Vernichtung der noch bestehenden Bestandteile des Nazifaschismus gestellt werden würden.

Es gelang den Vertretern der sozialistischen Sowjetunion, den imperialistischen Teilnehmern der Potsdamer Konferenz weitgehende Zugeständnisse abzurufen.

Als grundlegende Ziele der Politik der Anti-Hitler-Koalition in Deutschland wurde im Potsdamer Abkommen folgendes festgelegt:

„Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Ziel gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen. (S. 7 – 8)

Das Potsdamer Abkommen stellte sich die Aufgabe, den „deutschen Militarismus und Nazismus“ „auszurotten“, also zu vernichten. Dies sollte jedoch nicht nur durch die Armeen der Anti-Hitler-Koalition verwirklicht werden, sondern das Potsdamer Abkommen stellte klar, daß es darum ging, daß das „deutsche Volk“ selbst für die Erfüllung dieser Aufgabe kämpft, das heißt für ein demokratisches Deutschland.

Diese demokratische Zielsetzung des Potsdamer Abkommens war eine wichtige Waffe für die kommunistischen Kräfte, barg aber auch ein Problem in sich, das bewußt sein mußte.

Der Nazismus und deutsche Militarismus konnte letztendlich von der Wurzel her nur durch die proletarische Revolution vernichtet werden. Das Potsdamer Abkommen hatte aber nicht das Ziel, das kapitalistisch-imperialistische System in Deutschland zu beseitigen – was sich allein schon aus der Tatsache ergibt, daß drei imperialistische Staaten dieses Abkommen mit unterzeichnet hatten.

Jedoch richtete sich das Potsdamer Abkommen mit seinen Forderungen und Beschlüssen sehr weitgehend gegen wesentliche Interessen der deutschen Imperialisten und war *eine zentrale Waffe im Kampf der kommunistischen Kräfte gegen den deutschen Imperialismus*.

Erstens entstanden *entscheidende Rahmenbedingungen für die Errichtung eines demokratischen Deutschland, in dem die Nazis diktatorisch unterdrückt werden konnten*. Dieses demokratische Deutschland, davon ging das Potsdamer Abkommen zu Recht aus, konnte nur geschaffen werden durch den demokratischen Kampf der Mehrheit der deutschen Bevölkerung, den das Potsdamer Abkommen forderte und unterstützte.

Zweitens ging es darum, den deutschen Imperialismus weitgehend zu schwächen und zu kontrollieren, verbunden mit dem Ziel, *den Kriegsherd Deutschland auszuschalten*. In diesem Sinne wurden dann die konkreten Beschlüsse des Potsdamer Abkommens formuliert.

Die antinazistischen, antimilitaristischen und demokratischen Forderungen des Potsdamer Abkommens hatten zwar nicht das Ziel, den Kapitalismus in Deutschland zu vernichten, sie ermöglichten jedoch, den Kampf in eine antikapitalistische Richtung zu führen und waren deshalb eine wichtige Waffe der kommunistischen Kräfte nicht nur im demokratischen Kampf, sondern auch für ihre kommunistische Propaganda. Denn sie gaben einen Anstoß zu diskutieren, was denn zu tun ist, um wirklich tiefgehend die Wurzeln des Nazismus zu vernichten, boten die Möglichkeit bewußtzumachen, daß dafür der antinazistisch-demokratische Kampf und die Umsetzung des Potsdamer Abkommens allein nicht ausreichen, daß es dazu der sozialistischen Revolution bedarf.

Drittens. Die Erklärung „Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundla-

ge von neuem wiederaufzubauen“ enthält einen weiteren Kernpunkt des Potsdamer Abkommens. Es ging darum, daß die deutsche Bevölkerung direkt nach 1945 auf der Basis der diktatorischen Unterdrückung der Nazis durch die alliierten Armeen lediglich *die Möglichkeit* bekam, sich auf die selbständige Errichtung eines demokratischen Staates *vorzubereiten*, daß es also keineswegs darum ging, daß die deutsche Bevölkerung direkt nach 1945 schon das Recht bekam, freie Wahlen durchzuführen, um eigenständig eine neue deutsche Regierung einzusetzen. Der Grund war, daß dieses Recht nach zwölf Jahren Nazifaschismus dazu geführt hätte, daß eben gerade nicht ein demokratischer Staat errichtet worden wäre, sondern ein reaktionärer, pronazistischer deutscher Staat. Erst wenn die deutsche Bevölkerung durch Taten, durch „eigene“ und „unablässige“ Anstrengung bewiesen hatte, daß sie auf der Grundlage der durch die alliierte Besetzung Deutschlands geschaffenen demokratischen Verhältnisse in der Lage war, eigenständig einen demokratischen Staat zu errichten, erst dann sollte sie auch das Recht dazu erhalten.

Aufgrund dieses Charakters des Potsdamer Abkommens war es unvermeidlich, daß die reaktionären Hetzer des deutschen Imperialismus von Anfang an über dieses Abkommen herfielen und Dutzende von Lügen zu erfinden begannen, die alle dazu dienten, die deutsche Bevölkerung gegen das Potsdamer Abkommen aufzubringen und die imperialistischen Herren davor zu schützen, daß es in Deutschland umgesetzt werden würde.

Die zentralen Bestimmungen zur Entnazifizierung

Auf militärischem Gebiet

Ein erklärtes Ziel des Potsdamer Abkommens war es, den Nazifaschismus und Militarismus „auszurotten“, das heißt zu vernichten. Dies konnte nur erreicht werden, wenn die folgende Aufgabenstellung konsequent durchgeführt würde:

„Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands...“ (S. 9)

Der erste Schritt hierzu war, die Waffen und bewaffneten Kräfte des Nazifaschismus unter die Kontrolle der alliierten Armeen zu bringen. Denn die Machtübernahme in Deutschland durch die alliierten Armeen war zuallererst eine Frage der militärischen Macht, denn die politische Macht kommt, wie Mao Tse-tung richtig ausführte, aus den Gewehrläufen.

Deshalb mußten sofort sämtliche militaristischen und bewaffneten Organisationen des Nazifaschismus aufgelöst und entwaffnet sowie sämtliche Waffen der bewaffneten Kräfte des deutschen Imperialismus entweder zerstört oder durch die Alliierten in Besitz genommen werden. Ebenfalls sollten alle Organisationen, die der Erhaltung des deutschen Militarismus dienten, völlig aufgelöst werden. Entsprechende Beschlüsse wurden im Potsdamer Abkommen fixiert (S. 9).

Auf politischem Gebiet

Die Nazi-Partei und ihre Organisationen hatte sich in der Zeit von 1933 bis 1945 in allen Bereichen der deutschen Gesellschaft festgesetzt. Sie waren das zentrale Instrument zur Bindung der deutschen Bevölkerung an den Nazifaschismus, sie waren ein wesentlicher Teil des Nazi-Staatsapparates. Nicht nur die NSDAP, auch die „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF), die nazistische „Gewerkschaft“, die HJ oder der BDM, der Nazi-Beamten- oder Lehrerbund usw. mußten vernichtet sowie sämtliche nazistischen Ämter des Beamtenapparates in Deutschland mußten nach 1945 aufgelöst werden als erster Schritt der Vernichtung der Bestandteile des Nazifaschismus auf politischem Gebiet. Entsprechende Beschlüsse wurden im Potsdamer Abkommen fixiert:

„Die nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es

sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können...“ (S. 10)

Ein wichtiges Kennzeichen des Nazifaschismus war es, daß er nicht nur bestimmte Machtbefugnisse seiner Organisationen, z. B. der Nazi-Partei, sondern auch Verbrechen juristisch legitimiert und festgeschrieben hat. Nazi-Gesetze sollten die deutsche Bevölkerung von der „Rechtmäßigkeit“ der Nazi-Diktatur und der Nazi-Verbrechen überzeugen und insgesamt dem Nazi-System eine rechtsstaatliche Legitimität verleihen.

Es galt, alle Nazi-Gesetze nach 1945 zu beseitigen; es ging darum, neue demokratische, antirassistische Gesetze zu erlassen. Dieser Beschluß wurde ebenfalls im Potsdamer Abkommen festgehalten und konnte auch ohne größere Schwierigkeiten verwirklicht werden:

„Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse², Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden.“ (S. 10)

Wenn die nazistischen Organisationen zerschlagen, die nazistischen Gesetze beseitigt waren, dann waren damit allerdings noch keineswegs auch die Personen verschwunden, die die Nazi-Verbrechen geplant und durchgeführt hatten, die die aufgelösten Nazi-Organisationen angeführt hatten oder deren „einfache“ Mitglieder waren. Wie sollte man diese in die Millionen gehenden Teile der deutschen Bevölkerung behandeln?

Auf dieses große Problem der Entnazifizierung ging das Potsdamer Abkommen sehr differenziert ein.

² Im Kontext ist hier klar, daß es um die Beseitigung aller Gesetze ging, denen der „Rasse“-Begriff der Nazis zugrunde lag. Wollte man allgemein demokratisch formulieren, müßte es heißen, daß jede Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe und Herkunft zu beseitigen ist.

1. Aufgabe: Inhaftierung und Aburteilung aller Nazi-Kriegsverbrecher sowie ihrer Unterstützer

Einer der ersten Aufgaben, die es nach der militärischen Niederlage des Nazifaschismus in Deutschland durchzuführen galt, war die Inhaftierung und gerechte Bestrafung aller, die an Naziverbrechen beteiligt waren, egal ob sogenannte „große“ Nazis oder Nazianhänger oder die sogenannten „kleinen“ Helfershelfer, die an Nazi-Verbrechen beteiligt waren und ohne die die Nazigreuel niemals hätten durchgeführt werden können.

Die Hauptkriegsverbrecher, also die noch lebenden Naziführer wie Göring, Rosenberg, Heß etc., die Vertreter des deutschen Finanzkapitals wie Flick, Krupp, Abs etc., das Oberkommando der nazifaschistischen Wehrmacht, Keitel und Jodl etc., sollten von den Alliierten gemeinsam in einem Prozeß, dem Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, der dann im November 1945 in Nürnberg eröffnet wurde, angeklagt und abgeurteilt werden:

„VII. Kriegsverbrecher [...]

Die drei Regierungen (der Anti-Hitler-Koalition A. d. V.) bekräftigen ihre Absicht, diese Verbrecher einer schnellen und sicheren Gerichtsbarkeit zuzuführen. Sie hoffen, daß die Verhandlungen in London zu einer schnellen Vereinbarung führen, die diesem Zwecke dient, und sie betrachten es als eine Angelegenheit von größter Wichtigkeit, daß der Prozeß gegen diese Hauptverbrecher zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnt.“ (S. 20 –21)

Was mit den anderen Nazi-Kriegsverbrechern und ihren Helfern geschehen sollte, legte das Potsdamer Abkommen ebenfalls eindeutig fest:

„5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die

Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben.“ (S. 10)

Das Potsdamer Abkommen stellt hier klar, daß nicht nur die Nazi- und SS-Größen sowie die Generäle der nazifaschistischen Wehrmacht, die Führungsspitzen von I. G. Farben, Daimler-Benz und der Deutschen Bank etc., die für die Planung und Ausführung von Kriegsverbrechen verantwortlich sind, verhaftet, vor Gericht gestellt und abgeurteilt werden müssen, sondern alle, die direkt oder indirekt an der Planung oder Verwirklichung von Nazi-Kriegsverbrechen beteiligt waren.

2. Aufgabe: Verhaftung und Internierung von Nazi-Funktionären sowie aller Personen, die die Umsetzung des Potsdamer Abkommens bekämpfen

Es gab in Deutschland nicht nur Nazi-Kriegsverbrecher und ihre Unterstützer, die sofort ausgemacht werden konnten. Es gab auch Hunderttausende von Nazis und Nazi-Kollaborateuren, die aktiv die Nazi-Politik unterstützt bzw. mitgestaltet hatten, bei denen es aber schwierig war, sofort die Beteiligung an Naziverbrechen nachzuweisen. Hinzu kamen diejenigen, die nicht direkt in Nazi-Verbrechen verwickelt waren. Diese in die Hunderttausende gehenden Nazi-Kräfte mußten zuerst verhaftet und interniert werden, um dann, wenn entsprechende Gesetze geschaffen und Untersuchungen eingeleitet waren, insbesondere auch durch den im November 1945 beginnenden Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, diejenigen, die in Verbrechen verwickelt waren, aburteilen zu können. Insbesondere betraf dies die große Zahl der nazistischen Funktionäre der Nazi-Partei, die allein 600 000 Personen umfaßte.³

³ „Das Urteil von Nürnberg 1946“, München 1979, S. 140.

Das Potsdamer Abkommen legte hierzu folgendes fest:

„Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.“
(S. 10)

Nach 1945 gab es nicht nur Nazi-Kräfte, sondern auch reaktionäre Kräfte, proimperialistische Kräfte, die zwar nicht offen pronazistisch waren, wie z. B. Teile der SPD unter Führung Schumachers, die aber gegen das Potsdamer Abkommen eingestellt waren. Gegen all diese Kräfte, gegen alle, „die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind“, mußten Mittel und Wege gefunden werden, um zu gewährleisten, daß sie die Umsetzung des Potsdamer Abkommens nicht bekämpfen konnten.

Jede Person, ob nun ein Nazi, der rassistische, antisemitische Propaganda betrieb, jedes SPD-Mitglied, das gegen die Oder-Neiße Grenze hetzte, alle, die für die Besatzungspolitik der Anti-Hitler-Koalition gefährlich waren, mußten verhaftet und interniert werden. Diese Beschlüsse waren wichtig für den Kampf gegen die illegale Nazi-Bewegung und andere reaktionäre Kräfte des deutschen Imperialismus. Nur die Möglichkeit der sofortigen und schnellen Internierung stellte ein ausreichendes Mittel dar, um die illegale Nazi-Bewegung, jede sich entwickelnde reaktionäre Bewegung gegen die Besatzungspolitik schon im Keim zu ersticken.

3. Aufgabe: Säuberung aller aktiven Mitglieder der Nazi-Partei und aller gegen das Potsdamer Abkommen eingestellten Personen aus staatlichen und wirtschaftlichen Positionen

Im Potsdamer Abkommen heißt es weiter:

„Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegen-

überstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.“ (S. 11)

Das Potsdamer Abkommen legte fest, daß alle aktiven Mitglieder der Nazi-Partei, alle, die gegen die Ziele und Beschlüsse der Potsdamer Konferenz feindlich auftraten, aus allen staatlichen Organisationen oder Einrichtungen wie Schule, Gerichtswesen, Polizei etc. und von verantwortlichen Positionen in wichtigen nichtstaatlichen Einrichtungen zu entfernen sind.

Direkt nach 1945 war es nicht überraschend, daß alle Nazis versuchten, sich reinzuwaschen, sich als lediglich nominelle Mitglieder der Nazi-Partei oder anderer Nazi-Organisationen hinzustellen. Um dies zu erreichen wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt – von angeblichen Zeugen, die die nominelle Mitgliedschaft belegen sollten, bis hin zu Bestechung, Betrug, Vernichtung von Beweisen etc. in größtem Ausmaß. Es bestand also die Schwierigkeit, die wirklich nominellen Mitglieder von den Nazis zu unterscheiden, sich als angeblich nominelle Mitglieder tarnende Nazis zu entlarven und zu verhindern, daß sich Nazis massenhaft in wichtigen staatlichen und nichtstaatlichen Positionen festsetzen konnten.

Ein weiteres Problem war es, die Nazis durch antinazistisch eingestellte Kräfte zu ersetzen, wie es das Potsdamer Abkommen forderte. Denn es gab direkt nach 1945 nur sehr wenige wirklich antinazistische Fachkräfte, die verantwortliche staatliche und nichtstaatliche Positionen auf ökonomischem und politischem Gebiet aufgrund ihrer Qualifizierung hätten einnehmen können, weil erstens die Nazis gerade in diesen Schicht einen sehr großen Einfluß hatten und weil zweitens die

Ausbildung von demokratischen Fachkräften auf diesem Gebiet gerade erst begonnen hatte.

Für die diktatorische Unterdrückung der Nazis und die Säuberung des Staatsapparates legte das Potsdamer Abkommen völlig richtig den Rahmen fest. Die konkrete Praxis und Planung der Entnazifizierung (mit Ausnahme des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses) mußte in den einzelnen Besatzungszonen, unter Führung und Kontrolle der jeweiligen alliierten Armee und mit Unterstützung der deutschen antinazistischen und kommunistischen Kräfte durchgeführt werden.

Auf ökonomischem Gebiet

Vernichtung des ökonomischen Kriegspotentials des deutschen Imperialismus – Vernichtung der übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft der Monopole des deutschen Imperialismus

Die Fähigkeit des deutschen Imperialismus, Raubkriege zu führen, war vor allem auch dadurch gegeben, daß er die notwendigen Kriegsprodukte, Waffen und anderes aus eigener Kraft herstellen konnte und damit ein eigenständiger Kriegsherd war. Ohne entsprechende Waffenproduktion, ohne ausreichende Stahlproduktion, ohne eine entsprechende Chemie- und Maschinenbauindustrie etc. war der deutsche Imperialismus nicht in der Lage, neue Raubkriege aus eigener Kraft vorzubereiten. Die Unterbindung bzw. Beschränkung der Herstellung kriegswichtiger Güter war also eine Voraussetzung, um das Kriegspotential des deutschen Imperialismus wirklich beseitigen zu können. Deshalb wurde auf der Potsdamer Konferenz beschlossen, daß in Deutschland die Produktion, die Kriegszwecken diene oder dienen könnte, entweder zu unterbinden, zu beschränken oder streng zu überwachen ist.

„B. Wirtschaftliche Grundsätze [...]

11. Mit dem Ziele der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung

und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Maschinenbau und die Herstellung anderer Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, ist streng zu überwachen und zu beschränken, entsprechend dem genehmigten Stand der friedlichen Nachkriegsbedürfnisse Deutschlands...“ (S. 12 – 13)⁴

Ein weiterer Punkt des Potsdamer Abkommens auf ökonomischem Gebiet war folgender Beschluß:

„12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.“ (S. 13)

Gerade die Monopole des deutschen Imperialismus waren die Initiatoren und Hauptprofiteure des nazistischen Raubkrieges, sie waren es, die die gesamte gesellschaftliche Produktion durchdrangen und der Kriegsproduktion unterwarfen.

Die Formulierung „Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft“ bestimmte noch nicht

⁴ Außerdem sollte eine umfassende Kontrolle der deutschen Wirtschaft geschaffen werden, die vor allem dazu diente, die Entmilitarisierung durchzuführen und aufrechtzuerhalten, die Reparationen zu garantieren und die Versorgung der Besatzungstruppen sowie die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit einem gewissen Minimum an Waren sicherzustellen. Ein deutscher Verwaltungsapparat wurde zur „Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist“, geschaffen. Diese Verwaltung führten deutsche Behörden durch. Jede Verwaltungstätigkeit, die den Zielen der Besetzung, also des Potsdamer Abkommens widersprach, wurde verboten (S. 15).

genau, was zu tun sei: Ob zum Beispiel nur große kapitalistische Monopole wie die I. G. Farben, die Deutsche Bank etc. in mehrere kleinere Gesellschaften aufgeteilt werden sollten, ob dadurch aus einem großen Monopol eben nur drei kleinere entstanden, oder ob das auch gleichzeitig die Enteignung der Monopole, die Überführung ihres Eigentums in den Besitz des aufzubauenden antifaschistischen Staates bedeutet, diese Fragen wurden mit dem Potsdamer Abkommen nicht entschieden. Gleichzeitig blieb offen, was mit dem Großgrundbesitz der Junker passieren sollte. Das Potsdamer Abkommen ließ also mehrere Möglichkeiten offen.

Auf ideologischem Gebiet

Im Potsdamer Abkommen wurde der Kampf zur Vernichtung des Nazismus und Militarismus nicht auf den Kampf auf militärischem, politischem und ökonomischem Gebiet reduziert. Es war bewußt, daß ohne die Bekämpfung der Nazi-Ideologie Nazismus und Militarismus weiterleben würden. Das Potsdamer Abkommen legte daher fest:

„...jeder nazistischen und militaristischen Betätigung oder Propaganda ist vorzubeugen“ (S. 10)

„Vorbeugen“ bedeutet, wenn man tiefgehend den Kampf führen wollte, daß die nazistischen und militaristischen, ja alle reaktionären Ideen in den Köpfen der großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung bekämpft werden mußten. „Vorbeugen“ bedeutete aber auch, den Kampf gegen die Wurzeln der Nazi-Ideologie, gegen die „deutsche Ideologie“ zu führen, um wirklich tiefgehend die Nazi-Ideologie vernichten zu können.

In bezug auf das deutsche Erziehungswesen konkretisierte das Potsdamer Abkommen, was es darunter verstand:

„Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren

völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischer Ideen möglich gemacht wird.“ (S. 11)

Die Propaganda der nazistischen Rassentheorie, des nazistischen Antisemitismus und Chauvinismus, des nazistischen Antikommunismus und der Kriegstreiberei mußte in allen gesellschaftlichen Bereichen verboten werden. Besonders das Erziehungswesen mußte unbedingt vollständig von jeglicher Nazi- und militaristischen Ideologie gereinigt werden, alle nazistischen und militaristischen Schulbücher, Zeitschriften etc. mußten sofort beseitigt bzw. gesäubert werden, um ein neues demokratisches Erziehungswesen überhaupt aufbauen zu können.

Über die Verantwortung der deutschen Bevölkerung für die Naziverbrechen und zur Notwendigkeit von Reparationen

Die deutsche Bevölkerung muß von ihrer Verantwortung für die Nazi-Verbrechen überzeugt werden

Zur Frage der Mitschuld und Mitverantwortung der deutschen Bevölkerung an den Nazi-Verbrechen formulierte das Potsdamer Abkommen:

„III. Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. [...]

A. Politische Grundsätze [...]

(II) Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich

nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.“ (S. 7 – 10)

Das Potsdamer Abkommen legt in diesen kurzen Absätzen wesentliche Kernpunkte für ein richtiges Herangehen an die Frage der Mitschuld der deutschen Bevölkerung an den Nazi-Verbrechen fest.

Im ersten Absatz wird die Mitschuld der deutschen Bevölkerung an den Nazi-Verbrechen herausgestellt und deutlich gemacht, daß die deutsche Bevölkerung während der erfolgreichen Nazi-Raubzüge, mindestens bis zur Schlacht um Stalingrad 1943, *offen das Nazi-Regime anerkannt hat, es gebilligt hat, ihm zugejubelt hat* (natürlich mit Ausnahme der Minderheit derjenigen, die gegen die Nazis gekämpft haben). Es wird weiter betont, daß die Mehrheit der deutschen Bevölkerung das Nazi-Regime nicht nur offen gebilligt hat, sondern es auch *aktiv unterstützt hat, indem es den Befehlen der Nazi-Führung blind gehorcht hat*: den Aufrufen zu antisemitischen Pogromen, den Aufrufen und Befehlen im Zusammenhang mit dem Nazi-Raubkrieg, den Aufrufen und Befehlen zur Mißhandlung ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter in Deutschland – um hier nur einige wenige Beispiele zu nennen. Die tiefgehende Verankerung in der deutschen Bevölkerung und die weitreichende Unterstützung durch sie waren eine Stärke der Nazis, die es ihnen überhaupt ermöglichte, ihre Verbrechen in gigantischem Ausmaß zu verüben und ihre Raubkriege vorzubereiten und zu führen.

Dies führt zur Konsequenz, daß die deutsche Bevölkerung für ihr Verhalten büßen muß und mit Beginn der Besetzung durch die Alliierten Entschädigung für die Mitschuld und Teilnahme an den Nazi-Verbrechen zu leisten hat.

Im zweiten Absatz wird klargemacht, daß es darum geht, die deutsche Bevölkerung von ihrer Mitschuld an den Nazi-Verbrechen zu überzeugen. Es wird hervorgehoben: *Die deutsche Bevölkerung kann sich nicht ihrer Verantwortung an den Naziverbrechen entziehen.* Hervorgehoben wird die *mitleidlose Kriegführung der deutschen Bevölkerung und der fanatische Widerstand der Nazis*, um zu verdeutlichen, daß dies die Ursachen dafür sind, daß die alliierten Armeen in heftigsten militärischen Luft- und Bodenkämpfen die Nazis in Deutschland niederringen mußten, was auch erforderte, die deutsche Kriegswirtschaft möglichst weitgehend zu treffen.

Eine genaue Differenzierung der Mitverantwortung und Mitschuld der deutschen Bevölkerung, das heißt festzustellen, wie groß die Mitschuld der verschiedenen Teile der deutschen Bevölkerung war, gehörte sicherlich nicht zu den Aufgaben des Potsdamer Abkommens. Es kam darauf an, einen grundlegenden Ausgangspunkt für die weiter- und tiefergehende Klärung dieser Frage durch die deutschen antinazistischen und kommunistischen Kräfte festzuschreiben. Und diese Aufgabe hat das Potsdamer Abkommen erfüllt.

Deutschland muß in größtmöglichem Ausmaß Reparationen leisten

Im Potsdamer Abkommen heißt es zur Frage der Reparationen:

„IV. Reparationen aus Deutschland

In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Krim-Konferenz⁵, wonach Deutschland gezwungen werden soll, in größtmöglichem Ausmaß für die Verluste und die Leiden, die es den Vereinten Nationen verursacht hat, und wofür das deutsche Volk der Verantwortung nicht entgehen kann, Aus-

⁵ Siehe Anhang: Die Erklärung von Jalta. Bericht über die Krimkonferenz. 3. bis 11. Februar 1945, S. 37ff.

gleich zu schaffen, wurde folgende Übereinkunft über Reparationen erreicht...“ (S. 16)

Völlig zu Recht legten die Verbündeten der Anti-Hitler-Koalition fest, daß Deutschland *gezwungen* werden sollte, Reparationen in größtmöglichem Ausmaß zu leisten.

Da nach 1945 nur der kleine Teil der antinazistischen und kommunistischen Kräfte in Deutschland das Potsdamer Abkommen anerkannte, war es notwendig, gegen die deutsche Bourgeoisie und andere reaktionäre Kräfte und zunächst auch gegen die Mehrheit der deutschen Bevölkerung die Reparationen auf der Basis der bewaffneten Macht der Armeen der Anti-Hitler-Koalition durchzusetzen.

Die Formulierung in „größtmöglichem Ausmaß ... Ausgleich zu schaffen“ beinhaltet, daß nicht für alle Nazi-Verbrechen durch Reparationszahlungen „Ausgleich“ geschaffen werden konnte. War es noch möglich, zerstörte materielle Werte durch Geldzahlungen oder Wiederaufbaumaßnahmen weitgehend „auszugleichen“, so ist klar, daß der millionenfache Mord und die anderen millionenfachen Grausamkeiten der Nazis in keinsten Weise jemals durch eine noch so große Summe an Reparationszahlungen „ausgeglichen“ werden konnten und können. Diese Formulierung zeigte aber auch bereits auf, daß die konkreten Reparationsforderungen, die im Potsdamer Abkommen festgelegt wurden, keineswegs ausreichend waren, sondern daß es darüber hinaus darum ging, alle Reparationsforderungen der „Vereinten Nationen“, also derjenigen Staaten, die von den Nazis überfallen und ausgeraubt wurden, maximal zu erfüllen. Im Potsdamer Abkommen wurden also völlig richtig Rahmenbedingungen der internationalen Reparationen für die Naziverbrechen festgelegt.

Das Potsdamer Abkommen behandelt konkret die Reparationen, die Deutschland an die USA, England, die Sowjetunion und Polen zu zahlen hat:

Die westlichen Alliierten sollten ihre Reparationen aus den westlichen Besatzungszonen und aus deutschem Auslandsvermögen erhalten, die Sowjetunion vor allem aus der SBZ und aus deutschem Auslandsvermögen sowie auch aus Westdeutschland, vor allem in Form von Industrieanlagen.

Zu den Reparationen aus den westlichen Besatzungszonen, die die Sowjetunion erhalten sollten, heißt es im Potsdamer Abkommen: Fünfzehn Prozent der verwendungsfähigen und kompletten Industrieanlagen vor allem aus der Schwerindustrie, die für die „deutsche Friedenswirtschaft entbehrlich“ waren, sollte die Sowjetunion im Austausch von Waren eines entsprechenden Wertes erhalten. Zehn Prozent an verwendungsfähigen Industrieanlagen, die für die deutsche Friedenswirtschaft entbehrlich waren, sollte die Sowjetunion ohne Gegenleistung erhalten. Der Umfang dieser Anlagen sollte innerhalb von sechs Monaten festgelegt werden, innerhalb von zwei Jahren sollte die Entnahme abgeschlossen sein. (S. 17 – 18)

Die Reparationsansprüche Polens sollten aus den Reparationen an die Sowjetunion entnommen werden (S. 17).⁶

⁶ Die nötigen Reparationen für Gruppen in Deutschland, wie die Kranken und Behinderten, die Homosexuellen etc., für nationale Minderheiten oder Nationen, die noch keinen eigenen Staat besaßen, wie die Sinti und Roma, die jüdische Bevölkerung oder andere rassistisch Verfolgte, wurden im Potsdamer Abkommen nicht behandelt, weil es ein Abkommen zwischen den Staaten der Anti-Hitler-Koalition war – hinsichtlich der Reparationen war auch Polen mit einbezogen – und deshalb wurden nur die jeweiligen staatlichen Forderungen dieser Länder fixiert. Bei der Festlegung der Reparationen für alle Naziverbrechen, gerade auch diejenigen, die innerhalb Deutschlands gegen deutsche Staatsbürger begangen wurden, mußten die antinazistischen und kommunistischen Kräfte in Deutschland die Initiative ergreifen, gestützt auf die Richtlinien des Potsdamer Abkommens.

Zur Festlegung der Oder-Neiße-Grenze als Westgrenze Polens und zur Notwendigkeit der Umsiedlung von deutscher Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn

Schon auf der Konferenz von Teheran 1943 wurde über die mögliche neue Westgrenze Polens, die Oder-Neiße-Grenze, debattiert. Auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 wurde beschlossen, daß die Westgrenze Polens weiter nach Westen verlegt werden sollte und daß die Ostgrenze Polens wieder die sogenannte „Curzon-Linie“ wird.

Dazu hieß es in der Erklärung von Jalta:

„Nach der Ansicht der drei Regierungen soll die Ostgrenze Polens entlang der Curzon-Linie verlaufen, wobei sie in einigen Gebieten fünf bis acht Kilometer zugunsten Polens davon abweichen soll. Sie erkennen an, daß Polen einen beträchtlichen Gebietszuwachs im Norden und Westen erhalten muß.“ (S. 47)

Der beschlossene Gebietszuwachs im Westen konnte nur bedeuten, daß mindestens ein Teil des damaligen deutschen Staatsgebiets polnisches Gebiet werden mußte. Die Festlegung der „Curzon-Linie“ als Ostgrenze Polens hatte zur Folge, daß die Teile Belorußlands und der Ukraine, die das reaktionäre Polen als Ergebnis der Intervention des Weltimperialismus der jungen sozialistischen Sowjetunion in den zwanziger Jahren raubte, wieder der Sowjetunion angeschlossen wurden.

Das Potsdamer Abkommen legte dann genauer die neue Westgrenze Polens fest:

„b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

In Übereinstimmung mit dem bei der Krim-Konferenz erzielten Abkommen haben die Häupter der drei Regierungen die

Meinung der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit hinsichtlich des Territoriums im Norden und Westen geprüft, das Polen erhalten soll. Der Präsident des Nationalrates Polens und die Mitglieder der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Auffassungen in vollem Umfange dargelegt. Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung⁷ der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.

Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens, die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.“ (S. 23 – 24)

Im Potsdamer Abkommen heißt es, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu einer Friedenskonferenz mit dem Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland zurückgestellt werden sollte.⁸

⁷ Im englischen Text heißt es „final delimitation“, also das endgültige Abstecken der Grenze im Gelände.

⁸ Siehe hierzu: Molotow: „Fragen der Außenpolitik“, Moskau 1949, S. 259.

Seit dem Abschluß des Potsdamer Abkommens 1945 bis heute spekulierten und spekulieren damit die politischen Abteilungen des westdeutschen bzw. deutschen Imperialismus und stellten und stellen es so hin, als sei die Oder-Neiße-Grenze bis heute nicht völkerrechtlich gültig, weil es keinen Friedensvertrag gebe.

Doch trotz dieser Formulierung im Potsdamer Abkommen war schon auf der Potsdamer Konferenz im August 1945 klar, daß die Westgrenze Polens die Oder-Neiße-Linie werden würde. Denn mit der Grenzziehung war untrennbar der Beschluß zur Umsiedlung von deutscher Bevölkerung aus Polen und anderen Ländern verknüpft.

Das Potsdamer Abkommen legte dazu folgendes fest:

„XIII. Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile.

Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn:

Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll.“ (S. 28)

Damit war klar, daß entlang der im Potsdamer Abkommen benannten Oder-Neiße-Linie die neue polnische Westgrenze festgelegt worden war. Denn die Umsiedlung von Millionen Deutschen aus Polen (soweit sie nicht schon mit der Nazi-Wehrmacht vor dem Vormarsch der Sowjetarmee geflohen waren), die hauptsächlich nahe der Oder-Neiße-Linie wohnten,

und die Ansiedlung von polnischer Bevölkerung in diesem Gebiet war beschlossene Sache. Es war klar, weil direkt nach der Potsdamer Konferenz durch den Plan des Alliierten Kontrollrats vom 20. 11. 1945 mit den ordnungsgemäßen Umsiedlungen begonnen wurde und in weniger als einem Jahr ca. 2,5 Millionen Deutsche umgesiedelt worden sind (bis zum 1. Januar 1947 insgesamt 5,7 Millionen Deutsche aus Polen).⁹ Auf einer kommenden Friedenskonferenz sollte der neue Grenzverlauf durch einen zwischenstaatlichen Vertrag im Detail völkerrechtlich fixiert und exakt festgelegt werden. In diesem Sinne spricht das Potsdamer Abkommen von „endgültig“.¹⁰

⁹ Vgl. ebenda, S. 258 bzw. S. 455.

¹⁰ Molotow bekräftigte die Endgültigkeit der Oder-Neiße-Grenze in diesem Sinne in einem Interview mit der polnischen Presseagentur am 17. September 1946, das in sowjetischen Zeitungen veröffentlicht wurde. Molotow erläutert:

„Die Beschlüsse der Berliner Konferenz (der Potsdamer Konferenz, A. d. V.) sind keineswegs auf dem Papier geblieben. [...] Schon über ein Jahr ist vergangen, seit die Westgrenze Polens längs der Linie Swinemünde – Oder – Westliche Neiße verläuft. Die Verwaltung des ganzen Territoriums ostwärts von dieser Linie liegt bereits das zweite Jahr in den Händen der polnischen Regierung. Schon am 20. November 1945 legte der Kontrollrat in Deutschland den Plan für die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen fest. Gemäß diesem Plan wurde an die Umsiedlung von dreieinhalb Millionen Deutschen aus Polen in die sowjetische und englische Besatzungszone Deutschlands gegangen. Während des ganzen darauffolgenden Zeitabschnitts nahm diese Übersiedlung pausenlos bis auf den heutigen Tag ihren Fortgang. Über zwei Millionen Deutsche sind bereits aus Polen auf deutsches Territorium umgesiedelt worden, davon über die Hälfte in die englische Zone. An Stelle der ausgesiedelten Deutschen siedeln sich Polen aus anderen Bezirken Polens an. In die polnischen Westgebiete übersiedelten bereits einige Millionen Polen [...] Wem könnte der Gedanke in den Kopf kommen, daß diese Aussiedlung der Deutschen nur als zeitweiliges Experiment vorgenommen wurde? [...]

Ein weiterer Kernpunkt der reaktionären Hetze gegen das Potsdamer Abkommen war es auch direkt nach 1945, die Umsiedlungen aus Polen und der Tschechoslowakei als „unrechtmäßig“ zu bezeichnen und als „Verbrechen“ zu titulieren. Dahinter stand das Verlangen des deutsche Imperialismus nach Revision der Grenzen, nach der „Heimholung“ der angeblich „deutschen“ Ostgebiete, die polnisches Staatsgebiet sind (einschließlich der Teile im ehemaligen sogenannten „Ostpreußen“), das er direkt nach 1945 formuliert und bis heute nie aufgegeben hat. Die angebliche „Sudetenfrage“ war und ist ebenfalls ein Kernpunkt der revanchistischen Hetze und Politik des deutschen Imperialismus. Die deutschen Revanchisten behaupten, daß die deutsch sprechende Bevölkerung in der ehemaligen Tschechoslowakei unrechtmäßig „vertrieben“ worden sei und es deren „Heimatrecht“ durchzusetzen gelte.

Das Potsdamer Abkommen hatte nicht die Aufgabe, die Umsiedlungen gegen die Hetze der deutschen Imperialisten zu verteidigen. Hier waren wiederum die kommunistischen Kräfte gefordert. Gegen diese Hetze mußten sie neben historischen Klarstellungen vor allem hervorheben: Die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei und Polen spielte in der Politik der Nazifaschisten die Rolle einer „fünften Kolonne“ der deutschen Angriffspolitik. Sie machte sich durch aktive Beihilfe, zumindest aber durch stillschweigende Billigung schuldig bzw. mitschuldig an den Verbrechen der Nazi-Okkupanten gegen die polnische und tschechoslowakische Bevölkerung, insbesondere auch an der Völkermordpolitik gegen die jüdische Bevölkerung und gegen die Sinti

All das spricht davon, daß der von Truman, Atlee und Stalin unterzeichnete Beschluß der Berliner Konferenz die Westgrenzen Polens bereits festgelegt hat und nur seiner Besiegelung auf der künftigen internationalen Konferenz über den Friedensvertrag mit Deutschland harret.“ (Ebenda, S. 258/259)

und Roma im sogenannten „Protectorat Böhmen und Mähren“ und der Slowakei bzw. in Polen. Ein Ausdruck dieser Mitschuld und Beteiligung an Nazi-Verbrechen ist die Tatsache, daß ca. 4 Millionen Deutsche schon in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs vor dem Einmarsch der sowjetischen Streitkräfte in Polen nach Westen flohen, sehr viele aus „gutem Grunde“.

Der Beschluß des Potsdamer Abkommens über die Festlegung der Oder-Neiße-Grenze bzw. der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung bzw. Teile derselben nach Deutschland ist auf dem Hintergrund der Eroberungen des reaktionären Preußentums und des deutschen Imperialismus gerecht und notwendig gewesen, um nicht zuzulassen, daß sogenannte „Deutschstämmige“ noch einmal zur „fünften Kolonne“ einer von Deutschland ausgehenden imperialistischen Aggression werden. Außerdem war ein Zusammenleben mit diesen Bevölkerungsteilen aufgrund ihrer pronazistischen Haltung bzw. aktiven Unterstützung der Nazi-Verbrechen nach 1945 für die von den Nazis verfolgten Opfer in Polen bzw. der Tschechoslowakei nach 1945 nicht mehr möglich.¹¹

¹¹ Es galt und gilt auch die Lüge von den angeblichen „urdeutschen Gebieten“, die „Deutschland geraubt“ worden seien, zu entlarven. Der weitaus größte Teil der Gebiete um die Oder-Neiße-Linie wurde in den letzten Jahrhunderten zusammengeraubt, kolonialisiert und „germanisiert“, d. h. mit deutscher Bevölkerung besiedelt. Die deutschen herrschenden Klassen betrieben über Jahrhunderte hinweg eine brutale Politik des Raubes, der Versklavung und Vernichtung der dort lebenden Bevölkerung.

Über Jahrhunderte hinweg hatten entweder die feudalistischen deutschen Raubritter, dann die reaktionären Armeen Preußens und später das „Deutsche Reich“ das polnische Volk immer wieder überfallen und in Polen bestialisch gehaust und gemordet. Schon Marx und Engels haben die Unterdrückungspolitik Deutschlands gegenüber Polen scharf verurteilt, für sie war die Haltung zu Polen ein wichtiger Prüf-

Die verschiedenen Versuche „historischer Ableitungen“ – daß dieses oder jenes Gebiet östlich der Oder-Neiße doch tatsächlich „deutsch“ gewesen sei, von mehreren Generationen Deutscher besiedelt worden sei etc. – können an den geschichtlichen Grundtatsachen überhaupt nichts ändern. Ja, sie

stein für die revolutionäre Bewegung in Deutschland. Marx charakterisiert die Art, wie die preußischen Räuber in Polen hausten, wie folgt:

„[Seit Anfang] 1771 wurden ganze Kantone von Preußisch-Polen durch preußische Soldatenknechte überschwemmt, die unglaubliche Plünderungen, Grausamkeiten, Gemeinheiten und Brutalitäten jeder Art verübten. Nicht nur stehlen die hungrigen Kanaille privatim und von Staats wegen. Sogar Weiberabgaben wurden verschrieben, die die Dörfer liefern mußten, die in ihnen gepreßt und dazu verurteilt wurden, die schmutzigen preußischen Kommißkanaille zu heiraten.“

(Zitiert nach: Autorenkollektiv: „Marx und Engels über das reaktionäre Preußentum“, Verlag Olag Benario und Herbert Baum, Offenbach 1997, S. 25/26)

Die Nazi-, SS- und Wehrmachtshorden trieben diese „deutsche Tradition“ durch unvorstellbare Brutalität und Grausamkeit auf die Spitze.

Das von den deutschen Revanchisten so genannte „Sudetengebiet“ war nie ein Teil Deutschlands. Bei der Herausbildung des deutschen Nationalstaates 1871 war das „Sudetengebiet“ nicht dabei. Dieses Gebiet war damals Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie. Mit dem Ende des Krieges zwischen Preußen und dem Habsburgerreich 1866 war entschieden, daß die von der Habsburger Monarchie beherrschten Länder, darunter auch Böhmen und Mähren, wozu das „Sudetengebiet“ gehörte, außerhalb der Entwicklung des deutschen Nationalstaates bleiben und kein Teil Deutschlands werden würden. Die Nazis raubten Teile der Tschechoslowakei mit Hilfe des „Münchener Abkommens“ von 1938, darunter auch das „Sudetengebiet“. Nach 1945 war auch aus diesen historischen Gründen die Nichtanerkennung des „Münchener Abkommens“ und die Wiederherstellung der deutsch-tschechischen Grenze von vor 1938 Grundlage des Beschlusses der Potsdamer Konferenz über die Umsiedlungen von deutscher Bevölkerung.

waren und sind insbesondere nach 1945 und sind auch heute irrelevant, weil die hauptsächliche Begründung für die *Rechtmäßigkeit* der Grenzziehung und der planmäßigen Umsiedlung der deutschen Bevölkerung östlich der Oder-Neiße nicht „historische Analysen“ der letzten Jahrhunderte betrifft, sondern eben die aktuellen Abschnitte der Geschichte, die Verbrechen des Nazifaschismus in Polen.¹²

Staatliche Unabhängigkeit Österreichs

Die Formulierungen im Potsdamer Abkommen zu Österreich basieren auf der Grundlage der Moskauer Erklärung vom 1. 11. 1943, die die USA, England und die Sowjetunion unterzeichnet hatten.¹³ Dort heißt es:

¹² Zu keinem Zeitpunkt, auch nicht nach Abschluß des „Grenzvertrages“ mit Polen 1990 – den die west/deutschen Imperialisten aus reinem imperialistischen Kalkül abschlossen, um die Einverleibung der DDR und Westberlins über die Bühne zu bringen –, hat der deutsche Imperialismus die Oder-Neiße-Grenze als gerechte und unveränderbare Westgrenze Polens anerkannt. Statt dessen wird weiter gegen die berechnete und notwendige Umsiedlung deutscher Bevölkerungsteile aus Polen gehetzt. In der Verfassung des deutschen Imperialismus, dem Grundgesetz, ist zudem der revanchistische Paragraph 116 nach wie vor enthalten, wonach die in den angeblich ehemaligen „deutschen Ostgebieten“ „als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling“ in den Grenzen von 1937 lebenden angeblich „Deutschstämmigen“ die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Nach wie vor erhebt der deutsche Imperialismus also großdeutsche „Rechtsansprüche“ vor allem Polen gegenüber.

¹³ Bereits die „Geschichte der KPdSU(B) – Kurzer Lehrgang“ hatte 1938 klargemacht, daß die Einverleibung Österreichs durch den deutschen Imperialismus verbrecherisch war und die staatliche Unabhängigkeit Österreichs betont:

„Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kommen überein, daß Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muß. Sie betrachten den Anschluß, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig. [...] Sie geben dem Wunsch Ausdruck, den freien und unabhängigen Staat wiederhergestellt zu sehen...

Österreich wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß es unweigerlich die Verantwortung für die Teilnahme am Krieg auf Seiten Hitler-Deutschlands zu tragen hat und daß bei einer endgültigen Regelung unbedingt ins Gewicht fallen wird, wieviel es selbst zu seiner eigenen Befreiung beiträgt.“¹⁴

Unter der Überschrift „Österreich“ wurde dann im Potsdamer Abkommen in einem eigenen Abschnitt auf der Basis der Moskauer Erklärung folgendes festgelegt:

„Die Konferenz hat einen Vorschlag der Sowjetregierung über die Ausdehnung der Autorität der österreichischen provisorischen Regierung auf ganz Österreich geprüft.

Die drei Regierungen stimmten darin überein, daß sie bereit seien, diese Frage nach dem Einzug der britischen und amerikanischen Streitkräfte in die Stadt Wien zu prüfen.“ (S. 21)

„Österreich gehörte weder vor noch nach dem Kriege (gemeint ist der Erste Weltkrieg, A. d. V.) zu Deutschland. Der gewaltsame Anschluß Österreichs an Deutschland bedeutet eine brutale imperialistische Annexion fremden Territoriums.“

(„Geschichte der KPdSU(B) – Kurzer Lehrgang“, S. 414)

¹⁴ „Moskauer Erklärung gegenüber Österreich vom 1. November 1943“, in: „Sowjetpolitik gegenüber Österreich. April 1945 – April 1947“, Wien 1947, S. 4

Das Potsdamer Abkommen legt also fest, daß die staatliche Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wird. Die grundlegenden Positionen der Moskauer Erklärung wurden also durch diese Formulierung im Potsdamer Abkommen bestätigt.

Die westdeutschen bzw. deutschen Revanchisten haben nach 1945 die verbrecherische Okkupation Österreichs durch die Nazis mehr oder weniger offen und direkt verteidigt, indem behauptet wurde, Österreich gehöre eben „geschichtlich zum großdeutschen Reich“.

Dagegen mußte und muß die staatliche Unabhängigkeit Österreichs verteidigt und begründet werden. Aus historischer Sicht bildeten sich spätestens nach dem Krieg Preußens gegen Österreich 1866 getrennt voneinander eine deutsche und eine österreichische Nation heraus. Die Idee eines „Großdeutschen Reiches“ war seit dieser Zeitspanne, also auch vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg eine ganz falsche, die eigenständige österreichische Nation verleugnende Idee, die sogar bis in die Reihen auch der deutschen Arbeiterbewegung hineingewirkt hat.¹⁵

* * *

¹⁵ Alfred Klahr hatte zur Frage der eigenständigen österreichischen Nation und zum Kampf in dieser Frage gegen den deutschen Chauvinismus und Revanchismus tiefgehende Kritiken an der deutschen Sozialdemokratie und auch indirekt an der KPD 1937–1939 verfaßt, die die KPD auswerten mußte, um selbstkritisch ihre Fehler in dieser Frage aufzuarbeiten. Die Artikel Alfred Klahrs, zum Teil zuerst veröffentlicht in der „Kommunistischen Internationale“, sind abgedruckt in: Klahr, Alfred: „Zur österreichischen Nation“, Wien 1994. Vgl. auch Klahr, Alfred: „Gegen den deutschen Chauvinismus“, in: Autorenkollektiv: „Marx und Engels über das reaktionäre Preußentum“/ Alfred Klahr: „Gegen den deutschen Chauvinismus“, Verlag Olga Benario und Herbert Baum, Offenbach 1997

Die in diesem Band abgedruckten Dokumente der Anti-Hitler-Koalition, insbesondere das Potsdamer Abkommen, sind keinesfalls nur von historischem Interesse. Wiewohl ohne deren Kenntnis die Nachkriegsentwicklung Deutschlands nicht verstanden werden kann. Das Potsdamer Abkommen ist nach wie vor ein wichtige Waffe im Kampf um die geschichtliche Wahrheit und unterstreicht Aufgaben, die sich auch heute im Kampf gegen die deutschen Imperialismus stellen, wie zum Beispiel die Anerkennung und Verteidigung der Oder-Neiße-Grenze, die Verpflichtung zu Reparationen und Entschädigungen, die Anerkennung der Umsiedelungen nazifaschistisch orientierter Bevölkerungsteile aus Polen, der ehemaligen CSSR und der ehemaligen Sowjetunion. In diesem Sinne bleibt das Studium dieser Dokumente von aktueller Bedeutung.

Der Verlag

Das Potsdamer Abkommen
Mitteilung über die Dreimächtekonferenz
von Berlin, 2. August 1945

Aus: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland.
Ergänzungsblatt Nr. 1. Sammlung von Urkunden
betreffend die Errichtung der Alliierten Kontrollbehörde.
Berlin, 30. April 1946

I.

Am 17. Juli 1945 trafen sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Harry S. Truman, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Generalissimus J. W. Stalin, und der Premierminister Großbritanniens, Winston S. Churchill, sowie Herr Clement R. Attlee auf der von den drei Mächten beschickten Berliner Konferenz. Sie wurden begleitet von den Außenministern der drei Regierungen, W. M. Molotow, Herrn D. F. Byrnes und Herrn A. Eden, den Stabschefs und anderen Beratern.

In der Periode vom 17. bis 25. Juli fanden neun Sitzungen statt. Darauf wurde die Konferenz für zwei Tage unterbrochen, an denen in England die Wahlergebnisse verkündet wurden.

Am 28. Juli kehrte Herr Attlee in der Eigenschaft als Premierminister in Begleitung des neuen Außenministers, Herrn E. Bevin, zu der Konferenz zurück. Es wurden noch vier Sitzungen abgehalten. Während der Konferenz fanden regelmäßige Begegnungen der Häupter der drei Regierungen, von den Außenministern begleitet, und regelmäßige Beratungen der Außenminister statt.

Die Kommissionen, die in den Beratungen der Außenminister für die vorherige Vorbereitung der Fragen eingesetzt worden waren, tagten gleichfalls täglich. Die Sitzungen der Konferenz fanden in Cäcilienhof bei Potsdam statt.

Die Konferenz schloß am 2. August 1945. Es wurden wichtige Entscheidungen und Vereinbarungen getroffen. Es fand ein Meinungs austausch über eine Reihe anderer

Fragen statt. Die Beratung dieser Probleme wird durch den Rat der Außenminister, der auf dieser Konferenz geschaffen wurde, fortgesetzt.

Präsident Truman, Generalissimus Stalin und Premierminister Attlee verlassen diese Konferenz, welche das Band zwischen den drei Regierungen fester geknüpft und den Rahmen ihrer Zusammenarbeit und Verständigung erweitert hat, mit der verstärkten Überzeugung daß ihre Regierungen und Völker, zusammen mit anderen Vereinten Nationen, die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens sichern werden.

II. Die Einrichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten, zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen, welche nach Übereinstimmung zwischen den Teilnehmern in dem Rat der Regierungen von Zeit zu Zeit an den Rat übertragen werden können.

Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet:

1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika.

2. (I) Der Rat tagt normalerweise in London, wo der ständige Sitz des Vereinigten Sekretariats sein wird, das durch den Rat zu schaffen ist. Jeder Außenminister wird durch einen Stellvertreter von hohem Rang begleitet wer-

den, welcher gegebenenfalls bevollmächtigt ist, während seiner, des Außenministers, Abwesenheit die Arbeit weiterzuführen, sowie von einem kleinen Stab technischer Mitarbeiter.

(II) Die erste Sitzung des Rates findet in London nicht später als am 1. September 1945 statt. Die Sitzungen können nach allgemeiner Übereinkunft nach anderen Hauptstädten einberufen werden, diese Übereinkunft kann von Zeit zu Zeit herbeigeführt werden.

3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen, und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten. Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.

(II) Zwecks Lösung jeder dieser Aufgaben wird der Rat aus Mitgliedern bestehen, welche diejenigen Regierungen vertreten, die die Bedingungen in der Kapitulation unterschrieben haben, diktiert an den Feindstaat, den die gegebene Aufgabe betrifft. Bei der Betrachtung der Fragen der Friedensregelung mit Italien wird Frankreich als Unterschriftleistende der Kapitulationsbedingungen Italiens betrachtet werden. Andere Mitglieder werden zur Teilnahme am Rat eingeladen werden, wenn Fragen erörtert werden, die sie direkt betreffen.

(III) Andere Angelegenheiten werden von Zeit zu Zeit dem Rat übertragen werden nach Übereinkunft zwischen den Regierungen, die seine Mitglieder sind.

4. (I) Wenn der Rat eine Frage erörtern wird, an der unmittelbar ein Staat interessiert ist, der in ihm nicht vertreten ist, so muß dieser Staat eingeladen werden, seine Vertreter zur Teilnahme an der Beratung und Prüfung dieser Frage zu entsenden.

(II) Der Rat kann seine Arbeitsweise dem Charakter des gestellten, von ihm zu prüfenden Problems anpassen. In gewissen Fällen kann er die Frage zunächst in seiner Zusammensetzung vor der Teilnahme anderer interessierter Staaten vorberaten. In anderen Fällen kann der Rat zu einer offiziellen Konferenz den Staat einberufen, der hauptsächlich an der Lösung eines besonderen Problems interessiert ist.

Der Entschließung der Konferenz entsprechend, schickte jede der drei Regierungen gleichlautende Einladungen an die Regierungen von China und Frankreich, diesen Text anzunehmen und sich ihnen zur Errichtung des Rates anzuschließen.

Die Errichtung des Rates der Außenminister für besondere Ziele, die in diesem Text genannt worden sind, widerspricht nicht der auf der Krim-Konferenz erzielten Übereinkunft über die Abhaltung periodischer Beratungen der Außenminister der Vereinigten Staaten, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreiches.

Die Konferenz überprüfte auch die Situation der europäischen konsultativen Kommission im Sinne der Über-

einkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß die Kommission erfolgreich ihre Hauptaufgaben bewältigt hat, indem sie die Vorschläge betreffend die bedingungslose Kapitulation Deutschland, die Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs und das internationale Kontrollsystem in diesen Ländern vorlegte. Es wurde für richtig befunden, daß die speziellen Fragen, die die gegenseitige Angleichung der Politik der Alliierten hinsichtlich der Kontrolle über Deutschland und Österreich betreffen, in Zukunft der Zuständigkeit des Kontrollrats in Berlin und der Alliierten Kommission in Wien unterliegen sollen. Demgemäß ist man darüber einig geworden, die Auflösung der Europäischen Konsultativen Kommission zu empfehlen.

III. Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr sei-

ne Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Ziel gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet:

Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muß.

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone, sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dies praktisch durchführbar ist, muß die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.

3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:

(I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion genutzt werden kann, oder deren Überwachung. Zu diesem Zweck:

a) werden alle Land-; See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern, einschließlich des Generalstabes, des Offizierskorps, der Reservisten, der Kriegsschulen, der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halb-militärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Traditionen dienen, völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen;

b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezialmittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

(II) Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene

mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

(III) Die nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.

(IV) Eine endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche oder eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.

6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.

7. Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischer Ideen möglich gemacht wird.

8. Das Gerichtswesen wird entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion reorganisiert werden.

9. Die Verwaltung in Deutschland muß in Richtung auf eine Dezentralisierung der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke:

(I) Die lokale Selbstverwaltung wird in ganz Deutschland nach demokratischen Grundsätzen, und zwar durch Wahlausschüsse (Räte), so schnell wie es mit der Wahrung der militärischen Sicherheit und den Zielen der militärischen Besatzung vereinbar ist, wiederhergestellt.

(II) In ganz Deutschland sind alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern mit der Einräumung des Rechtes, Versammlungen einzuberufen und öffentliche Diskussionen durchzuführen.

(III) Der Grundsatz der Wahlvertretung soll in die Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Landesverwaltungen, so schnell wie es durch die erfolgreiche Anwendung dieser Grundsätze in der örtlichen Selbstverwaltung gerechtfertigt werden kann, eingeführt werden.

(IV) Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten der Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein.

10. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Erhaltung der militärischen Sicherheit wird die Freiheit der Rede, der Presse und der Religion gewährt. Die religiösen Einrichtungen sollen respektiert werden. Die Schaffung Freier Gewerkschaften, gleichfalls unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit, wird gestattet werden.

B. Wirtschaftliche Grundsätze

11. Mit dem Ziele der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten

und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Maschinenbau und die Herstellung anderer Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, ist streng zu überwachen und zu beschränken, entsprechend dem genehmigten Stand der friedlichen Nachkriegsbedürfnisse Deutschlands, um die in dem Punkt 15 angeführten Ziele zu befriedigen. Die Produktionskapazität, entbehrlich für die Industrie, welche erlaubt sein wird, ist entsprechend dem Reparationsplan, empfohlen durch die interalliierte Reparationskommission und bestätigt durch die beteiligten Regierungen, entweder zu entfernen oder, falls sie nicht entfernt werden kann, zu vernichten.

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.

13. Bei der Organisation des deutschen Wirtschaftslebens ist das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu legen.

14. Während der Besatzungszeit ist Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten. Mit diesem Ziel sind gemeinsame Richtlinien aufzustellen hinsichtlich:

- a) der Erzeugung und der Verteilung der Produkte der Bergbau- und der verarbeitenden Industrie;
- b) der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei;
- c) der Löhne, der Preise und der Rationierung;

d) des Import- und Exportprogramms für Deutschland als Ganzes;

e) der Währung und des Bankwesens, der zentralen Besteuerung und der Zölle;

f) der Reparationen und der Beseitigung des militärischen Industripotentials;

g) des Transport- und Verkehrswesens.

Bei der Durchführung dieser Richtlinien sind gegebenenfalls die verschiedenen örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:

a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;

b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland notwendig sind und die wesentlich sind für die Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt. (Europäische Länder in diesem Sinne sind alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches und der Sowjetunion);

c) zur Sicherung – in der Reihenfolge, die der Kontrollrat festsetzt – einer gleichmäßigen Verteilung der wesentlichsten Waren unter den verschiedenen Zonen, um ein

ausgeglichenes Wirtschaftsleben in ganz Deutschland zu schaffen und die Einfuhrnotwendigkeit einzuschränken;

d) zur Überwachung der deutschen Industrie und aller wirtschaftlichen und finanziellen internationalen Abkommen einschließlich der Aus- und Einfuhr mit dem Ziel der Unterbindung einer Entwicklung des Kriegspotentials Deutschlands und der Erreichung der anderen genannten Aufgaben;

e) zur Überwachung aller deutschen öffentlichen oder privaten wissenschaftlichen Forschungs- oder Versuchsanstalten, Laboratorien usw., die mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind.

16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahezulegen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besetzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.

17. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen zur:

a) Durchführung der notwendigen Instandsetzung des Verkehrswesens;

b) Hebung der Kohlenerzeugung;

c) weitestmöglichen Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion und

d) Durchführung einer beschleunigten Instandsetzung der Wohnungen und der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen.

18. Der Kontrollrat hat entsprechende Schritte zur Verwirklichung der Kontrolle und der Verfügung über alle deutschen Guthaben im Auslande zu unternehmen, welche noch nicht unter die Kontrolle der alliierten Nationen, die an dem Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, geraten sind.

19. Die Bezahlung der Reparationen sollen dem deutschen Volke genügend Mittel belassen, um ohne eine Hilfe von außen zu existieren. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Deutschlands sind die nötigen Mittel für die Einfuhr bereitzustellen, die durch den Kontrollrat in Deutschland genehmigt worden ist. Die Einnahmen aus der Ausfuhr der Erzeugnisse der laufenden Produktion und der Warenbestände dienen in erster Linie der Bezahlung dieser Einfuhr. Die hier erwähnten Bedingungen werden nicht angewandt bei den Einrichtungen und Produkten, die in den Punkten 4 a und 4 b der Übereinkunft über die deutschen Reparationen erwähnt sind.

IV. Reparationen aus Deutschland

In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Krim-Konferenz, wonach Deutschland gezwungen werden soll, in größtmöglichem Ausmaß für die Verluste und die Leiden, die es den Vereinten Nationen verursacht hat, und wofür das deutsche Volk der Verantwortung nicht entgegen kann, Ausgleich zu schaffen, wurde folgende Übereinkunft über Reparationen erreicht:

1. Die Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch Entnahmen aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden.

2. Die UdSSR wird die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an den Reparationen befriedigen.

3. Die Reparationsansprüche der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und der anderen zu Reparationsforderungen berechtigten Länder werden aus den westlichen Zonen und den entsprechenden deutschen Auslandsguthaben befriedigt werden.

4. In Ergänzung der Reparationen, die die UdSSR aus ihrer eigenen Besatzungszone erhält, wird die UdSSR zusätzlich aus den westlichen Zonen erhalten:

a) 15 % derjenigen verwendungsfähigen und vollständigen industriellen Ausrüstung, vor allem der metallurgischen, chemischen und Maschinen erzeugenden Industrien, soweit sie für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig und aus den westlichen Zonen Deutschlands zu entnehmen sind, im Austausch für einen entsprechenden Wert an Nahrungsmitteln, Kohle, Kali, Zink, Holz, Tonprodukten, Petroleumprodukten und anderen Waren, nach Vereinbarung.

b) 10 % derjenigen industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist und aus den westlichen Zonen zu entnehmen und auf Reparationskonto an die Sowjetregierung zu übertragen ist ohne Bezahlung oder Gegenleistung irgendwelcher Art.

Die Entnahmen der Ausrüstungen, wie sie oben in a) und b) vorgesehen sind, sollen gleichzeitig erfolgen.

5. Der Umfang der aus den westlichen Zonen zu entnehmenden Ausrüstung, der auf Reparationskonto geht, muß spätestens innerhalb sechs Monaten von jetzt ab bestimmt sein.

6. Die Entnahmen der industriellen Ausrüstung soll so bald wie möglich beginnen und innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der in § 5 spezifizierten Bestimmung, abgeschlossen sein. Die Auslieferung der in § 4 a genannten Produkte soll so schnell wie möglich beginnen, und zwar in durch Vereinbarung bedingten Teillieferungen seitens der Sowjetunion, und innerhalb von fünf Jahren von dem erwähnten Datum ab erfolgen. Die Bestimmung des Umfanges und der Art der industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist und der Reparation unterliegt, soll durch den Kontrollrat gemäß den Richtlinien erfolgen, die von der alliierten Kontrollkommission für Reparationen, unter Beteiligung Frankreichs, festgelegt sind, wobei die endgültige Entscheidung durch den Kommandierenden der Zone getroffen wird, aus der die Ausrüstung entnommen werden soll.

7. Vor der Festlegung des Gesamtumfanges der der Entnahme unterworfenen Ausrüstung sollen Vorschußlieferungen solcher Ausrüstung erfolgen, die als zur Auslieferung verfügbar bestimmt werden in Übereinstimmung mit dem Verfahren, das im letzten Satz des § 6 vorgesehen ist.

8. Die Sowjetregierung verzichtet auf alle Ansprüche bezüglich der Reparationen aus Anteilen an deutschen Unternehmungen, die in den westlichen Besatzungszonen in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in allen Ländern, mit Ausnahme der weiter unten in § 9 gekennzeichneten Fälle.

9. Die Regierungen der USA und des Vereinigten Königreiches verzichten auf ihre Ansprüche im Hinblick auf Reparationen hinsichtlich der Anteile an deutschen Unternehmungen, die in der östlichen Besatzungszone in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und Ostösterreich.

10. Die Sowjetregierung erhebt keine Ansprüche auf das von den alliierten Truppen in Deutschland erbeutete Gold.

V. Die deutsche Kriegs- und Handelsmarine

Die Konferenz erzielte im Prinzip eine Einigung hinsichtlich der Maßnahmen über die Ausnutzung und die Verfügung über die ausgelieferte deutsche Flotte und die Handelsschiffe. Es wurde beschlossen, daß die drei Regierungen Sachverständige bestellen, um gemeinsam detaillierte Pläne zur Verwirklichung der vereinbarten Grundsätze auszuarbeiten. Eine weitere gemeinsame Erklärung wird von den drei Regierungen gleichzeitig zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

VI. Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung, daß vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung derjenige

Abschnitt der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der an die Ostsee grenzt, von einem Punkt an der östlichen Küste der Danziger Bucht in östlicher Richtung nördlich von Braunsberg – Goldap und von da zu dem Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll.

Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übergabe der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjetunion gemäß der obigen Beschreibung zugestimmt, wobei der genaue Grenzverlauf einer sachverständigen Prüfung vorbehalten bleibt.

Der Präsident der USA und der britische Premierminister haben erklärt, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden.

VII. Kriegsverbrecher

Die drei Regierungen haben von dem Meinungsaustausch Kenntnis genommen, der in den letzten Wochen in London zwischen britischen, USA-, sowjetischen und französischen Vertretern mit dem Ziel stattgefunden hat, eine Vereinbarung über die Methoden des Verfahrens gegen alle Hauptkriegsverbrecher zu erzielen, deren Verbrechen nach der Moskauer Erklärung vom Oktober 1943 räumlich nicht besonders begrenzt sind.

Die drei Regierungen bekräftigen ihre Absicht, diese Verbrecher einer schnellen und sicheren Gerichtsbarkeit zuzuführen. Sie hoffen, daß die Verhandlungen in London zu einer schnellen Vereinbarung führen, die diesem Zwecke dient, und sie betrachten es als eine Angelegen-

heit von größter Wichtigkeit, daß der Prozeß gegen diese Hauptverbrecher zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnt.

Die erste Liste der Angeklagten wird vor dem 1. September dieses Jahres veröffentlicht werden.

VIII. Österreich

Die Konferenz hat einen Vorschlag der Sowjetregierung über die Ausdehnung der Autorität der österreichischen provisorischen Regierung auf ganz Österreich geprüft.

Die drei Regierungen stimmten darin überein, daß sie bereit seien, diese Frage nach dem Einzug der britischen und amerikanischen Streitkräfte in die Stadt Wien zu prüfen.

IX. Polen

Die Konferenz hat die Fragen, die sich auf die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit und auf die Westgrenze Polens beziehen, der Betrachtung unterzogen.

Hinsichtlich der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit definierten sie ihre Haltung in der folgenden Feststellung:

a) Wir haben mit Genugtuung von dem Abkommen Kenntnis genommen, das die polnischen Vertreter aus Polen selbst und diejenigen aus dem Auslande erzielt haben, durch das die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz erfolgte Bildung einer Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit möglich geworden ist, die von den drei Mächten aner-

kannt worden ist. Die Herstellung diplomatischer Beziehungen mit der Polnischen Provisorischen Regierung durch die britische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten hatte die Zurückziehung ihrer Anerkennung der früheren polnischen Regierung in London zur Folge, die nicht mehr besteht.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben Maßnahmen zum Schutze der Interessen der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit als der anerkannten Regierung des polnischen Staates hinsichtlich des Eigentums getroffen, das dem polnischen Staate gehört, in ihren Gebieten liegt und unter ihrer Kontrolle steht, unabhängig davon, welcher Art dieses Eigentum auch sein mag.

Sie haben weiterhin Maßnahmen zur Verhinderung einer Übereignung derartigen Eigentums an Dritte getroffen.

Der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit werden alle Möglichkeiten zur Anwendung der üblichen gesetzlichen Maßnahmen geboten werden zur Wiederherstellung eines beliebigen Eigentumsrechtes des Polnischen Staates, das ihm ungesetzlich entzogen worden sein sollte.

Die drei Mächte sind darum besorgt, der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit bei der Angelegenheit der Erleichterung der möglichst baldigen Rückkehr aller Polen im Ausland nach Polen behilflich zu sein, und zwar für alle Polen im Ausland, die nach Polen zurückzukehren wünschen, einschließlich der Mitglieder der polnischen bewaffneten Streitkräfte und der polni-

schen Handelsmarine. Sie erwarten, daß den in die Heimat zurückkehrenden Polen die gleichen persönlichen und eigentumsmäßigen Rechte zugebilligt werden wie allen übrigen polnischen Bürgern.

Die drei Mächte nehmen zur Kenntnis, daß die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Krim-Konferenz der Abhaltung freier und ungehinderter Wahlen, die so bald wie möglich auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen Abstimmung durchgeführt werden sollen, zugestimmt hat, wobei alle demokratischen und antinazistischen Parteien das Recht zur Teilnahme und zur Aufstellung von Kandidaten haben und die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen sollen, der Welt über die Entwicklung der Ereignisse in Polen vor und während der Wahlen zu berichten.

b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

In Übereinstimmung mit dem bei der Krim-Konferenz erzielten Abkommen haben die Häupter der drei Regierungen die Meinung der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit hinsichtlich des Territoriums im Norden und Westen geprüft, das Polen erhalten soll. Der Präsident des Nationalrates Polens und die Mitglieder der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Auffassungen in vollem Umfange dargelegt. Die Häupter der drei Regierungen bekräftigten ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.

Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens, die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.

X. Der Abschluß der Friedensverträge und Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen

Die Konferenz einigte sich auf folgende Erklärung über eine gemeinsame Politik zur möglichst baldigen Schaffung der Bedingungen für einen dauerhaften Frieden nach der siegreichen Beendigung des Krieges in Europa.

Die drei Regierungen betrachten es als wünschenswert, daß die gegenwärtig anormale Stellung Italiens, Bulgariens, Finnlands, Ungarns und Rumäniens durch den Abschluß von Friedensverträgen beendet werden soll. Sie vertrauen darauf, daß auch die anderen interessierten alliierten Regierungen diese Ansicht teilen.

Für ihren Teil haben die drei Regierungen die Vorbereitung eines Friedensvertrages für Italien als erste unter den

vordringlichen und wichtigen Aufgaben vorgesehen, denen sich der Rat der Außenminister unterziehen soll. Italien war die erste der Achsenmächte, die mit Deutschland gebrochen hat, zu dessen Niederlage es materiell erheblich beigetragen hat, und es hat sich jetzt den Alliierten in ihrem Kampf gegen Japan angeschlossen. Italien hat sich selbst vom faschistischen Regime befreit und macht gute Fortschritte auf dem Wege zur Wiederherstellung einer demokratischen Regierung und demokratischer Einrichtungen. Der Abschluß eines solchen Friedensvertrages mit einer anerkannten und demokratischen italienischen Regierung würde es den drei Regierungen ermöglichen, ihrem Wunsche entsprechend einen Antrag Italiens auf die Mitgliedschaft in der Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen haben ferner den Rat der Außenminister mit der Aufgabe einer Vorbereitung von Friedensverträgen für Bulgarien, Finnland, Ungarn und Rumänien beauftragt. Der Abschluß von Friedensverträgen mit anerkannten demokratischen Regierungen in diesen Staaten würde ebenfalls die drei Regierungen befähigen, deren Anträge auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu unterstützen.

Die drei Regierungen kommen überein, jede für sich in naher Zukunft im Lichte der dann vorherrschenden Bedingungen die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Finnland, Rumänien, Bulgarien und Ungarn zu untersuchen, soweit dies vor Abschluß von Friedensverträgen mit diesen Ländern möglich ist.

Die drei Regierungen zweifeln nicht, daß im Hinblick auf die veränderten Umstände, bedingt durch das Kriegs-

ende in Europa, die Vertreter der alliierten Presse volle Freiheit genießen, der Welt über die Ereignisse in Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland zu berichten.

Hinsichtlich der Zulassung anderer Staaten zur Organisation der Vereinten Nationen erklärt Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen folgendes:

„1. Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen steht allen anderen friedliebenden Staaten offen, die die in der vorliegenden Charta enthaltenen Verpflichtungen akzeptieren und nach dem Urteil der Organisation willens und in der Lage sind, diese Verpflichtungen durchzuführen.

2. Die Zulassung jedes derartigen Staates zur Mitgliedschaft der Vereinten Nationen erfolgt durch Beschluß der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates.“

Die drei Regierungen werden ihrerseits Anträge auf Mitgliedschaft seitens solcher Staaten, die während des Krieges neutral geblieben sind und die oben aufgeführten Bedingungen erfüllen werden, unterstützen.

Die drei Regierungen fühlen sich jedoch verpflichtet, klarzustellen, daß sie für ihren Teil einen Antrag auf Mitgliedschaft seitens der gegenwärtigen spanischen Regierung, die sich mit Unterstützung der Achsenmächte gebildet hat, nicht begünstigen werden, da diese angesichts ihres Ursprunges, ihres Charakters, ihrer Geschichte und ihrer engen Verbindung mit den Angreiferstaaten nicht die notwendigen Qualifikationen zur Rechtfertigung einer derartigen Mitgliedschaft besitzt.

XI. Territoriale Treuhandschaft

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich einer Treuhänderschaft über Territorien, wie sie in dem Beschluß der Krim-Konferenz und in der Charta der Vereinten Nationen definiert sind.

Nach einem Meinungsaustausch über diese Frage wurde beschlossen, daß die Verfügung über frühere italienische Kolonialgebiete im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Friedensvertrages für Italien geklärt und im September vom Rat der Außenminister beraten werden soll.

XII. Verfahrensrevision bei der alliierten Kontrollkommission in Rumänien, Bulgarien und Ungarn

Die drei Regierungen nahmen zur Kenntnis, daß die Sowjetvertreter bei den alliierten Kontrollkommissionen in Rumänien, Bulgarien und Ungarn ihren britischen und amerikanischen Kollegen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der Kontrollkommissionen übermittelt haben, nachdem die Feindseligkeiten in Europa aufgehört haben.

Die drei Regierungen kamen überein, daß die Revision des Verfahrens der alliierten Kontrollkommissionen in diesen Ländern jetzt durchgeführt werden könne, wobei die Interessen und Verantwortlichkeiten der drei Regierungen berücksichtigt sind, die gemeinsam die Waffenstillstandsbedingungen den jeweiligen Ländern vorgelegt haben, und wobei die vereinbarten Vorschläge als Grundlage dienen sollen.

XIII. Ordnungsmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile

Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn:

Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgelassen sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll. Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegenwärtige Lage in Deutschland zu berücksichtigen ist. Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden,

inzwischen weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß geprüft haben.

XIV. Militärische Besprechungen

Während der Konferenz fanden Sitzungen zwischen den Stabschefs der drei Regierungen über militärische Themen gemeinsamen Interesses statt.

2. August 1945

J. W. Stalin

Harry S. Truman

C. R. Attlee

Anhang

Die Erklärung von Teheran
Drei-Mächte-Erklärung vom 1. Dezember 1943

Aus: Potsdamer Abkommen und andere Dokumente,
Berlin 1950

Wir, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, der Premierminister von Großbritannien und der Premier der Sowjetunion, haben uns in den vier vergangenen Tagen hier in der Hauptstadt unseres Verbündeten Iran getroffen und haben unsere gemeinsame Politik gestaltet und bestätigt.

Wir bringen unsere Entschlossenheit zum Ausdruck, daß unsere Nationen im Kriege und in dem ihm folgenden Frieden zusammenarbeiten werden. Was den Krieg anbelangt, so haben unsere militärischen Stäbe an unseren Besprechungen am runden Tisch teilgenommen, und wir haben unsere Pläne zur Vernichtung der deutschen Streitkräfte abgestimmt. Wir erreichten völlige Übereinstimmung über Ausmaß und Zeit der Operationen, die von Osten, Westen und Süden angesetzt werden sollen. Das allseitige Einvernehmen, das wir hier erzielt haben, gewährleistet, daß der Sieg unser sein wird.

Und was den Frieden anbelangt, so sind wir sicher, daß unsere Eintracht ihn zu einem dauernden Frieden machen wird. Wir sind uns der hohen Verantwortung voll bewußt, die auf uns und allen Vereinten Nationen ruht, einen Frieden zu schließen, der den überwältigenden Massen der Völker der Welt Bereitwilligkeit abnötigen und die Geißel und den Schrecken des Krieges für viele Generationen bannen wird.

Zusammen mit unseren diplomatischen Ratgebern haben wir die Probleme der Zukunft geprüft. Wir werden die Mitarbeit und aktive Teilnahme aller Nationen, der großen wie der kleinen, suchen, deren Völker sich ebenso wie unsere eigenen Völker mit Herz und Verstand der Ausrottung von Tyrannei und Sklaverei, von Unterdrückung und

Intoleranz widmen. Wir werden sie begrüßen, sowie sie sich bereit finden, in die Weltfamilie der demokratischen Nationen einzutreten.

Keine Macht der Erde kann uns daran hindern, die deutschen Heere zu Lande, ihre U-Boote zur See und ihre Rüstungsanlagen aus der Luft zu zerstören. Unsere Angriffe werden erbarmungslos und mit steigender Wucht geführt werden.

Nun, da wir von diesen freundschaftlichen Besprechungen scheiden, sehen wir vertrauensvoll dem Tag entgegen, an dem alle Völker der Erde, unberührt von Tyrannei, ihren verschiedenen Wünschen und ihrem eigenen Gewissen gemäß ein freies Leben führen können.

Hoffnungsvoll und entschlossen sind wir hierher gekommen. Wir scheiden von hier als Freunde in der Tat, in der Gesinnung und im Ziel.

Gezeichnet zu Teheran am 1. Dezember 1943.

Winston S. Churchill

Joseph Stalin

Franklin D. Roosevelt

Die Erklärung von Jalta
Bericht über die Krimkonferenz
3. bis 11. Februar 1945

Aus: Potsdamer Abkommen und andere Dokumente,
Berlin 1950

Die folgenden Feststellung über das Ergebnis der Krimkonferenz wird von dem Ministerpräsidenten Großbritanniens, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken getroffen:

1. Niederwerfung Deutschlands

Wir haben die militärischen Pläne der drei alliierten Mächte für die endgültige Niederwerfung des gemeinsamen Feindes erwogen und festgesetzt. Die militärischen Stäbe der drei alliierten Mächte haben während der ganzen Dauer der Konferenz täglich Zusammenkünfte abgehalten. Diese Zusammenkünfte waren von jedem Gesichtspunkt aus äußerst befriedigend und ergaben eine engere Koordinierung der militärischen Maßnahmen der drei Alliierten als je zuvor.

Ein voller Austausch von Informationen hat stattgefunden. Zeitliche Folge, Umfang und Koordinierung von neuen und noch kraftvolleren, gegen das Herz Deutschlands von Osten, Westen, Norden und Süden her von unseren Heeres- und Luftstreitkräften zu führenden Schlägen sind in vollem Einvernehmen beschlossen und in allen Einzelheiten geplant worden.

Unsere zusammengefaßten militärischen Pläne werden erst anlässlich ihrer Ausführung laufend bekanntgegeben werden; wir glauben jedoch, daß die auf dieser Konferenz erreichte außerordentlich enge Zusammenarbeit zwischen den drei Stäben zu einer Verkürzung des Krieges führen wird. Zusammenkünfte der drei Stäbe werden auch in Zukunft stattfinden, wenn es die Notwendigkeit ergeben sollte.

Das nationalsozialistische Deutschland ist dem Untergang geweiht. Dem deutschen Volk wird seine Niederlage nur noch teurer zu stehen kommen, wenn es versucht, einen hoffnungslosen Widerstand fortzusetzen.

2. Besetzung und Kontrolle

Wir sind über die gemeinsamen Maßnahmen und Pläne zur Durchführung der Bestimmungen der bedingungslosen Kapitulation übereingekommen, die wir gemeinsam dem nationalsozialistischen Deutschland auferlegen werden, nachdem der bewaffnete deutsche Widerstand endgültig gebrochen ist. Diese Bestimmungen werden erst bekanntgegeben werden, wenn die endgültige Niederwerfung Deutschlands vollzogen ist.

Gemäß dem in gegenseitigem Einvernehmen festgelegten Plan werden die Streitkräfte der drei Mächte je eine besondere Zone Deutschlands besetzen. Der Plan sieht eine koordinierte Verwaltung und Kontrolle durch eine Zentralkommission mit Sitz in Berlin vor; die aus den Oberbefehlshabern der drei Mächte bestehen soll.

Es ist beschlossen worden, daß Frankreich von den drei Mächten aufgefordert werden soll, eine Besatzungszone zu übernehmen und als viertes Mitglied an der Kontrollkommission teilzunehmen, falls es dies wünschen sollte. Die Grenzen der französischen Zone werden von den vier beteiligten Regierungen durch ihre Vertreter bei der Europäischen Beratenden Kommission in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt.

Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist,

den Weltfrieden zu stören. Wir sind entschlossen, alle deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen; den deutschen Generalstab, der wiederholt die Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus zuwege gebracht hat, für alle Zeiten zu zerschlagen; sämtliche deutschen militaristischen Einrichtungen zu entfernen oder zu zerstören, die gesamte deutsche Industrie, die für militärische Produktion benutzt werden könnte, zu beseitigen oder unter Kontrolle zu stellen; alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen sowie eine genaue, durch Leistung von Sachwerten erfolgende Wiedergutmachung der von den Deutschen verursachten Zerstörungen zu bewirken; die Nationalsozialistische Partei, die nationalsozialistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen zu beseitigen, alle nationalsozialistischen und militärischen Einflüsse aus den öffentlichen Dienststellen sowie dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes auszuschalten und in Übereinstimmung miteinander solche Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sind.

Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten, aber nur dann, wenn der Nationalsozialismus und Militarismus ausgerottet sind, wird für die Deutschen Hoffnung auf ein würdiges Leben und einen Platz in der Völkergemeinschaft bestehen.

3. Wiedergutmachung durch Deutschland

Wir haben die Frage des Schadens, den Deutschland in diesem Krieg den Vereinten Nationen zugeführt hat, erörtert und für Recht befunden, daß Deutschland in größt-

möglichem Umfange verpflichtet wird, in gleicher Form Ersatz für den verursachten Schaden zu leisten. Eine Schadenersatz-Kommission wird eingesetzt werden. Diese Kommission wird angewiesen werden, die Frage des Umfangs und der Art und Weise der Wiedergutmachung des von Deutschland den alliierten Ländern zugefügten Schadens zu behandeln. Die Kommission wird in Moskau arbeiten.

4. Die Konferenz der Vereinten Nationen

Wir sind entschlossen, mit unseren Alliierten sobald wie irgend möglich eine allgemeine internationale Organisation zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit zu gründen. Wir glauben, daß diese sowohl zur Verhütung von Angriffen als auch zur Beseitigung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Kriegsursachen durch enge und ständige Zusammenarbeit aller friedliebenden Völker unentbehrlich ist. Der Grund dazu wurde in Dumbarton Oaks gelegt.

Allerdings wurde dort kein Einverständnis über die wichtige Frage des Abstimmungsverfahrens erreicht. Die gegenwärtig stattfindende Konferenz konnte diese Schwierigkeit beheben.

Wir sind übereingekommen, daß eine Konferenz der Vereinten Nationen auf den 25. April 1945 nach San Francisco in den Vereinigten Staaten einzuberufen ist, um nach den in zwangloser Aussprache in Dumbarton Oaks vorgeschlagenen Richtlinien das grundlegende Statut einer derartigen Organisation vorzubereiten.

Die Regierung Chinas und die Provisorische Regierung Frankreichs werden sofort hinzugezogen und aufgefordert

werden, zusammen mit den Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der UdSSR Einladungen zu der Konferenz ergehen zu lassen. Sobald die Beratungen mit China und Frankreich abgeschlossen sind, wird der Wortlaut der Vorschläge über das Abstimmungsverfahren veröffentlicht werden.

5. Erklärung über das befreite Europa

Wir haben eine Erklärung über das befreite Europa aufgesetzt und unterzeichnet. Diese Erklärung sieht eine Gleichschaltung der Politik der drei Mächte und ihr gemeinsames Vorgehen bei der Lösung der politischen und wirtschaftlichen Probleme des befreitem Europas auf demokratischer Grundlage vor. Sie lautet wie folgt:

Der Premierminister der UdSSR, der Premierminister des Vereinigten Königreiches und der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika haben im gemeinsamen Interesse der Völker ihrer Länder und des befreiten Europa Beratungen miteinander abgehalten. Sie erklären gemeinsam ihr gegenseitiges Einverständnis, die entsprechende Politik ihrer drei Regierungen während des zeitweiligen Vorherrschens ungeordneter Zustände im befreiten Europa gleichzuschalten, um den Völkern des von der Herrschaft des nationalsozialistischen Deutschland befreiten Europa und den Völkern der früheren Vasallenstaaten der Achse bei der auf demokratischem Wege herbeizuführenden Lösung ihrer drängenden politischen und wirtschaftlichen Probleme beizustehen.

Die Herstellung der Ordnung in Europa und der Wiederaufbau eines nationalen Wirtschaftslebens müssen in einer Weise zuwege gebracht werden, die es den befreiten

Völkern gestattet, die letzten Spuren des Nationalsozialismus und Faschismus zu beseitigen und demokratische Einrichtungen nach eigener Wahl zu schaffen.

Der Grundsatz der Atlantik-Charta – das Recht aller Völker, sich die Regierungsform, unter der sie leben werden, selbst zu wählen – ist die Rückgabe der souveränen Rechte und der Selbstverwaltung an diejenigen Völker, die dieser durch die Angriffsvölker mit Gewalt beraubt worden sind.

Zur Schaffung von Bedingungen, unter denen die befreiten Völker diese Rechte ausüben können, werden die drei Regierungen, wo immer es die Umstände ihrer Ansicht nach erfordern, die Völker der befreiten europäischen Staaten oder der früheren europäischen Vasallenstaaten der Achse gemeinsam in folgendem unterstützen:

- a) bei der Wiederherstellung von Friedensverhältnissen;
- b) bei der Durchführung von Notmaßnahmen zwecks Unterstützung Hilfsbedürftiger;
- c) bei der Schaffung vorläufiger Regierungsgewalten, die eine umfassende Vertretung aller demokratischen Elemente der Bevölkerung darstellen und die zur baldmöglichsten Einrichtung von dem Volkswillen entsprechenden Regierungen auf dem Wege freier Wahlen verpflichtet sind;
- d) nötigenfalls bei der Durchführung solcher Wahlen.

Die drei Regierungen werden die anderen Vereinten Nationen und ihre provisorischen Gewalten oder andere Regierungen in Europa zu Rate ziehen, wenn Angelegen-

heiten, die für diese von unmittelbarem Interesse sind, behandelt werden.

Falls die Verhältnisse in einem der befreiten Staaten Europas oder einem früheren europäischen Vasallenstaat der Achse nach Ansicht der drei Regierungen ein solches Vorgehen erfordern, werden diese sofort über die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der in dieser Erklärung dargelegten gemeinsamen Verpflichtungen miteinander beraten.

Mit dieser Erklärung bestätigen wir von neuem unseren Glauben an die Grundsätze der Atlantik-Charta, unser in der Erklärung der Vereinten Nationen gegebenes Gelöbnis und unseren Entschluß, in Zusammenarbeit mit anderen friedliebenden Nationen eine auf Recht und Gesetz gegründete Weltordnung zu schaffen, die dem Frieden, der Sicherheit, der Freiheit und dem allgemeinen Wohl der gesamten Menschheit geweiht ist.

Indem die drei Mächte diese Erklärung herausgeben, sprechen sie die Hoffnung aus, daß die Provisorische Regierung der Französischen Republik sich an dem vorgeschlagenen Verfahren beteiligen möge.

6. Polen

Wir kamen zur Krim-Konferenz mit dem Entschluß, unsere Meinungsverschiedenheiten über Polen beizulegen. Wir haben alle Ansichten zu dieser Frage ausführlich besprochen. Wir haben unseren gemeinsamen Wunsch wieder bestätigt, ein starkes, freies, unabhängiges und demokratisches Polen errichtet zu sehen.

Als Ergebnis der Besprechungen haben wir Bedingungen vereinbart, unter denen die neue Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit in einer Weise gebildet werden kann, daß sie die Anerkennung der drei Mächte beanspruchen kann. Die getroffene Vereinbarung lautet wie folgt:

Als Ergebnis seiner vollkommenen Befreiung durch die Rote Armee ist eine neue Lage in Polen geschaffen worden.

Diese erfordert die Errichtung einer Polnischen Provisorischen Regierung, die auf einer breiteren Grundlage ruhen kann, als das vor der kürzlich erfolgten Befreiung Westpolens möglich war. Die provisorische Regierung, die gegenwärtig in Polen amtiert, ist daher auf einer breiteren demokratischen Basis unter Hinzuziehung von demokratischen Führern aus Polen selbst und von Polen im Ausland umzubilden. Diese neue Regierung soll dann Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit genannt werden.

Molotow, Harriman und Sir Archibald Clark Kerr als Kommission sind ermächtigt, sich zuerst in Moskau mit Mitgliedern der gegenwärtigen provisorischen Regierung und mit anderen polnischen demokratischen Führern aus Polen selbst und aus dem Auslande im Hinblick auf die Umbildung der gegenwärtigen Regierung nach den oben genannten Grundsätzen zu beraten.

Diese Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit soll dazu verpflichtet werden, so bald wie möglich freie und unbehinderte Wahlen abzuhalten, und zwar auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts und der geheimen

Abstimmung. Alle demokratischen und Anti-Naziparteien sollen das Recht haben, an diesen Wahlen teilzunehmen und Kandidaten aufzustellen.

Wenn die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit gemäß den vorstehenden Ausführungen ordnungsgemäß gebildet worden ist, werden die Regierung der UdSSR, die schon mit der gegenwärtigen provisorischen Regierung Polens diplomatische Beziehungen unterhält, die Regierung des Vereinigten Königreiches und die Regierung der Vereinigten Staaten mit der neuen Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit diplomatische Beziehungen aufnehmen und Botschafter austauschen, durch deren Berichte die betreffenden Regierungen über die Lage in Polen auf dem laufenden gehalten werden.

Nach der Ansicht der drei Regierungen soll die Ostgrenze Polens entlang der Curzon-Linie verlaufen, wobei sie in einigen Gebieten fünf bis acht Kilometer zugunsten Polens davon abweichen soll. Sie erkennen an, daß Polen einen beträchtlichen Gebietszuwachs im Norden und Westen erhalten muß. Sie sind der Meinung, daß die Ansicht der neuen Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit über den Umfang dieser Neuerwerbungen zu gegebener Zeit einzuholen ist und daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens danach bis zur Friedenskonferenz zurückzustellen ist

7. Jugoslawien

Wir haben abgemacht, daß wir Marschall Tito und Dr. Subasic empfehlen wollen, die zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen sofort in Kraft zu setzen und eine

neue Regierung auf der Grundlage dieser Vereinbarung zu bilden. Wir empfehlen ferner, daß die neue Regierung gleich nach ihrer Bildung erklären sollte, daß

1. die Antifaschistische Versammlung der Nationalen Befreiung (Avnoj) in der Weise zu vergrößern ist, daß sie die Mitglieder des letzten jugoslawischen Parlaments (Skupschina), die sich nicht durch Zusammenarbeit mit dem Feinde kompromittiert haben, aufnimmt und so eine Körperschaft bildet, die ein vorläufiges Parlament darstellen kann; und

2. Gesetze, die von der Versammlung der Nationalen Befreiung angenommen worden sind, späterer Ratifizierung durch eine verfassunggebende Versammlung unterliegen.

Außerdem fand eine allgemeine Besprechung anderer Balkanfragen statt.

8. Zusammenkünfte der Außenminister

Während der gesamten Dauer der Konferenz fanden neben der täglichen Sitzung der Regierungschefs und der Außenminister auch täglich Sonderkonferenzen der drei Außenminister und ihrer Berater statt.

Diese Zusammenkünfte erwiesen sich als höchst wertvoll, und die Konferenz vereinbarte, daß eine Dauereinrichtung zu regelmäßigen Beratungen der drei Außenminister geschaffen werden soll. Sie werden sich daher so oft wie notwendig treffen, wahrscheinlich alle drei oder vier Monate. Diese Zusammenkünfte werden abwechselnd in den drei Hauptstädten abgehalten, und zwar wird das erste Treffen – nach der Konferenz der Vereinten Na-

tionen über die Weltorganisation – in London abgehalten werden.

9. Einigkeit im Frieden wie im Kriege

Unsere Zusammenkunft hier auf der Krim hat unseren gemeinsamen Entschluß von neuem bestätigt, die Einheitlichkeit der Zielsetzung und des Vorgehens, welche den Vereinten Nationen den Sieg in diesem Krieg ermöglicht und gesichert hat, im kommenden Frieden aufrechtzuerhalten und zu stärken. Wir glauben, daß dies eine heilige Pflicht ist, deren Erfüllung unsere Regierungen ihren eigenen Völkern sowie den Völkern der Welt schulden.

Nur durch fortlaufende und wachsende Zusammenarbeit und Verständigung unter unseren drei Ländern und unter allen friedliebenden Nationen können die höchsten Bestrebungen der Menschheit verwirklicht werden, nämlich ein sicherer und dauerhafter Frieden, der, in den Worten der Atlantik-Charta, „Gewähr dafür bietet, daß alle Menschen in allen Ländern ihr Leben frei von Furcht und Not verbringen können“.

Wir sind der Ansicht, daß der Sieg in diesem Kriege und die Gründung der vorgeschlagenen internationalen Organisation die größte Gelegenheit in der Geschichte bieten wird, in den kommenden Jahren die für einen solchen Frieden wesentlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Winston S. Churchill

Franklin D. Roosevelt

J. W. Stalin

INHALT

Vorwort	I
Das Potsdamer Abkommen Mitteilungen über die Dreimächtekonzferenz von Berlin, 2. August 1945	1
I.	3
II. Die Einrichtung eines Rates der Außenminister	4
III. Deutschland	7
A. Politische Grundsätze	8
B. Wirtschaftliche Grundsätze	12
IV. Reparationen aus Deutschland	16
V. Die deutsche Kriegs- und Handelsmarine	19
VI. Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet	19
VII. Kriegsverbrecher	20
VIII. Österreich	21
IX. Polen	21
X. Der Abschluß der Friedensverträge und Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen	24
XI. Territoriale Treuhänderschaft	27
XII. Verfahrensrevision bei der alliierten Kontroll- kommission in Rumänien, Bulgarien und Ungarn	27

XIII. Ordnungmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile	28
XIV. Militärische Besprechungen	29
ANHANG	
Die Erklärung von Teheran	
Drei-Mächte-Erklärung vom 1. Dezember 1943	33
Die Erklärung von Jalta	
Bericht über die Krimkonferenz	
3. bis 11. Februar 1945	37
1. Niederwerfung Deutschlands	39
2. Besetzung und Kontrolle	40
3. Wiedergutmachung durch Deutschland	41
4. Die Konferenz der Vereinten Nationen	42
5. Erklärung über das befreite Europa	43
6. Polen	45
7. Jugoslawien	47
8. Zusammenkünfte der Außenminister	48
9. Einigkeit im Frieden wie im Kriege	49

Verlag Olga Benario und Herbert Baum

Der **Verlag Olga Benario und Herbert Baum** wurde gegründet, um eine Lücke zu schließen, die in den letzten Jahren immer deutlicher wurde.

Es geht darum, einen Verlag zu schaffen, der parteiisch ist, sich bewußt **auf die Seite der Verdammten dieser Erde stellt** und deshalb sein Verlagsprogramm **internationalistisch** gestaltet, als einen ersten Schritt für die solidarische Auswertung und die Propagierung der Erfahrungen der internationalen revolutionären Kämpfe.

Es geht darum, durch die Gestaltung des Verlagsprogramms ganz bewußt und **solidarisch an die wirklichen kommunistischen Traditionen anzuknüpfen**, an die wirklich revolutionäre internationale kommunistische Bewegung zur Zeit von Marx und Engels, Lenin und Stalin, an die positiven Erfahrungen der antirevisionistischen Kämpfe gegen den Chruschtschow- und Breschnew-Revisionismus.

Es geht darum, gegen die bürgerliche Wissenschaft **die Tradition des wissenschaftlichen Kommunismus zu propagieren**. Deshalb ist der Nachdruck der grundlegenden Schriften des wissenschaftlichen Kommunismus in verschiedenen Sprachen ein Schwerpunkt des Verlages.

Mit der Gründung und der Arbeit des Verlags Olga Benario und Herbert Baum soll ein Beitrag geleistet werden, um im Kampf gegen den Imperialismus überhaupt und den deutschen Imperialismus insbesondere der Verwirklichung des Mottos von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht näher zu kommen: **„Nichts vergessen, alles lernen!“**



Olga Benario, geboren am 12.2.1908, kämpfte als Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands (KJVD), der Jugendorganisation der KPD, in der Weimarer Republik gegen den aufkommenden Nazismus und gegen die regierende reaktionäre Sozialdemokratie, gegen den deutschen Imperialismus. Im April 1928 war sie führend an einer erfolgreichen bewaffneten Aktion zur Befreiung eines bis zu seiner Verhaftung illegal lebenden KPD-Genossen aus dem Berliner Polizeipräsidium beteiligt.

Olga Benario flüchtete vor dem deutschen Polizeiapparat in die Sowjetunion, wo sie zu einer wichtigen Mitarbeiterin der Kommunistischen Internationale wurde. In deren Auftrag ging sie 1935 nach Brasilien, um den Aufbau der KP Brasiliens zu unterstützen.

1936 wurde Olga Benario in Brasilien verhaftet, an die Nazis ausgeliefert und ins KZ Ravensbrück verschleppt, wo sie den „gelben Stern“ tragen mußte. Trotz Folter und Kerkerhaft hat sie keinerlei Aussagen gemacht – weder bei der

Polizei des reaktionären brasilianischen Regimes noch bei der Gestapo. Olga Benario kämpfte als „Blockälteste“ im KZ Ravensbrück für die Verbesserung der Überlebenschancen der Häftlinge und gegen die Demoralisierung. Im April 1942 wurde Olga Benario in der Gaskammer von Bernburg von den Nazis ermordet.

Der Name Olga Benario steht

- ★ für den militanten und bewaffneten Kampf der kommunistischen Kräfte, für den Kampf um die proletarische Revolution;
- ★ für den praktizierten proletarischen Internationalismus;
- ★ für den konsequenten antinazistischen Kampf, der auch unter den schlimmsten Bedingungen, selbst in einem Nazi-KZ möglich ist.

Herbert Baum, geboren am 10.2.1912, war Mitglied des KJVD und gründete 1936 mit anderen Antinazisten eine Widerstandsgruppe, die später als Herbert-Baum-Gruppe bekannt geworden ist. Die Herbert-Baum-Gruppe nahm mit jüdischen Widerstandsgruppen und Gruppen von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern aus anderen Ländern Kontakt auf und führte mit ihnen gemeinsam einen illegalen Kampf gegen die Nazis.

Die Herbert-Baum-Gruppe organisierte Maßnahmen, um jüdische Menschen vor der Deportation und Ermordung in Nazi-Vernichtungslagern zu retten.

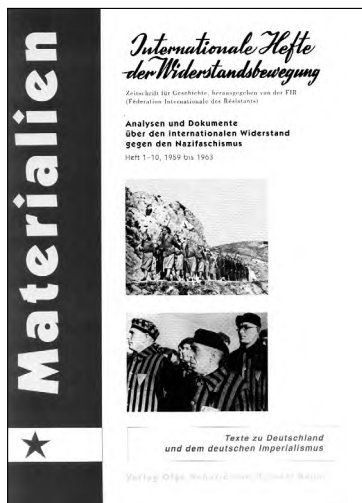
Die militante Aktion der Herbert-Baum-Gruppe gegen die antikommunistische Nazi-Ausstellung „Das Sowjetparadies“ am 13. Mai 1942 in Berlin, bei der ein Teil der Ausstellung durch Brandsätze zerstört wurde, fand weltweit Beachtung.

Einige Wochen später wurde Herbert Baum und fast alle anderen Mitglieder der Widerstandsgruppe aufgrund Verrats verhaftet. Herbert Baum wurde am 11. Juni 1942 von den Nazis durch bestialische Folter ermordet, ohne etwas an die Gestapo preisgegeben zu haben.

Der Name Herbert Baum steht

- ★ für die Organisierung einer internationalistischen antinazistischen Front in Deutschland;
- ★ für den Kampf gegen den nazistischen Antisemitismus und gegen den industriellen Völkermord der Nazis an 6 Millionen Juden und Jüdinnen;
- ★ für den Kampf gegen den Antikommunismus und für die Solidarität mit der sozialistischen Sowjetunion zur Zeit Stalins.

Die Namen Olga Benario und Herbert Baum stehen für die Tradition des antifaschistischen und revolutionären Kampfes der wirklich kommunistischen Kräfte.



Hefte der Internationalen Widerstandsbewegung

Diese vollständige Sammlung der von der FIR (Föderation Internationale des Résistants) herausgegebenen Zeitschrift "Internationale Hefte der Widerstandsbewegung" (Nr. 1-10 (November 1959 - März 1963) mit knapp über 1000 Seiten hat hohen dokumentarischen Wert. Zudem enthält die am Schluss einiger Hefte veröffentlichte Bibliographie wertvolle Studienhinweise

Ausgabe 1 und 2 1959 eröffnen die Heftreihe mit Artikeln zur Fragestellung, ersten Überblicken und (in Heft 2) den Dokumenten einer Konferenz über die Rolle des antinazistischen Widerstandskampfes für die Erziehung der jungen Generation. Als Ziele der "Hefte" wird angegeben, zu informieren und eine Diskussion zu eröffnen.

Heft 3 und 4 haben den Widerstandskampf in den KZs und Vernichtungszentren sowie die internationalistische Beteiligung von Ausländern am nationalen Befreiungskampf in den einzelnen Ländern zum Schwerpunkt.

Heft 5 analysiert die großen bewaffneten Aufstände in den Großstädten Europas, insbesondere in Prag, Paris, Neapel und auch in Warschau.

Heft 6 und 7 beschäftigen sich mit den programmatischen Dokumenten der verschiedenen Organisationen in verschiedenen Ländern - mit dem Schwerpunkt auf Positionen der KP's und der von den KP's geführten Frontorganisationen.

Heft 8-10 gibt als Dreifachnummer einen konzentrierten Überblick über die Widerstandskämpfe in den verschiedenen Ländern, wobei auch die besondere Problematik des jüdischen Widerstandskampfes durch Beiträge von Vertretern und Vertreterinnen des Widerstandes, die nun in Israel leben, verdeutlicht wird.

Die faktenreichen Artikel zum bewaffneten Kampf als Instrument des Klassenkampfes der Arbeiterklasse und der vom deutschen Imperialismus national unterdrückten breiten Massen der Bevölkerung der besetzten Länder, die Hervorhebung auch der völkermörderischen Verbrechen gegenüber der jüdischen Bevölkerung Europas, die Benennung der Positionen der KP's vieler Länder - all dies enthält wertvolle Materialien. Zu Recht wird mehrfach darauf hingewiesen, daß innerhalb des zweiten Weltkrieges, nicht einfach Staaten gegeneinander kämpften, sondern es sich um die allergrößte Teilnahme der Bevölkerung der verschiedensten Länder am Krieg handelt.

Band 1: 560 Seiten, 35 €, ISBN 3-932636-49-X

Band 2: 520 Seiten, 35 €, ISBN 3-932636-50-3



Autorenkollektiv:

**Über den Widerstand
in den KZs und
Vernichtungslagern des
Nazifaschismus**

210 Seiten,

13 €

ISBN 3-932636-34-1

Die vorliegende Untersuchung gibt einen Überblick über den Widerstand in den KZs und Vernichtungslagern des Nazifaschismus und tritt dabei antikomunistischen Verleumdungen entgegen. Klargestellt wird, daß trotz aller wichtiger Unterschiede zwischen der damaligen und der heutigen Situation jeder revolutionäre Widerstand, jeder revolutionäre Kampf lernen kann und lernen muß vom Widerstand in den KZs und Vernichtungslagern des Nazi-Regimes.

Georgi Dimitroff:

Gegen den Nazifaschismus

Die Herausarbeitung des Klassencharakters des Faschismus wird in den Reden von Dimitroff vor dem 7. Weltkongress der KI verknüpft mit einer Analyse von Besonderheiten des Nazifaschismus; es geht um die Aufgaben der antifaschistischen Einheits- und Volksfront, die Dimitroff im Zusammenhang mit einer Kritik an taktischen Fehlern der KPD im Kampf gegen die Nazis erläutert.

360 Seiten, 20 €, ISBN 3-932636-25-2

Grundschriften des wissenschaftlichen Kommunismus

Karl Marx/Friedrich Engels

Manifest der Kommunistischen Partei (1848)

92 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 3-932636-00-7

Karl Marx

Kritik des Gothaer Programms (1875)

96 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 3-932636-01-5

W. I. Lenin

Staat und Revolution (1917)

159 Seiten, Offenbach 1997, 8 €, ISBN 3-932636-02-3

J. W. Stalin

Über die Grundlagen des Leninismus (1924)

137 Seiten, Offenbach 1997, 8 €, ISBN 3-932636-03-1

W. I. Lenin

Was tun? (1902)

276 Seiten, Offenbach 1997, 10 €, ISBN 3-932636-04-X

J. W. Stalin

Über dialektischen und historischen Materialismus (1938)

45 Seiten, Offenbach 1997, 2 €, ISBN 3-932636-05-8

W. I. Lenin

Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus (1916)

Der Imperialismus und die Spaltung des Sozialismus (1916)

185 Seiten, Offenbach 1999, 8 €, ISBN 3-932636-36-8

W. I. Lenin

Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück (1904)

242 Seiten, Offenbach 2006, 10 €, ISBN 978-3-86589-042-9

W. I. Lenin

Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution (1905)

192 Seiten, Offenbach 2006, 8 €, ISBN 978-3-86589-043-6

W. I. Lenin

Materialismus und Empiriokritizismus (1908)

410 Seiten, Offenbach 2006, 15 €, ISBN 978-3-86589-050-4

Karl Marx/Friedrich Engels: **Ausgewählte Werke in zwei Bänden**

Band I: 1848 – 1874

650 Seiten, 25 €, Offenbach 2004, ISBN 3-86589-001-6

Band II: 1875 – 1894

504 Seiten, 25 €, Offenbach 2004, ISBN 3-86589-002-4

W. I. Lenin: **Ausgewählte Werke in zwei Bänden**

Band I: 1884 – 1917

916 Seiten, 30 €, Offenbach 2004, ISBN 3-932636-93-7

Band II: 1917 – 1923

1037 Seiten, 30 €, Offenbach 2004, ISBN 3-932636-94-5

**Grundschriften des wissenschaftlichen Kommunismus
in anderen Sprachen**

Karl Marx/Friedrich Engels

Manifest der Kommunistischen Partei (1848)

Türkisch:

Karl Marx/Friedrich Engels

Komünist Partisi Manifestosu

82 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 3-932636-06-6

Englisch:

Karl Marx/Frederick Engels

Manifesto of the Communist Party

83 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 3-932636-07-4

Französisch:

Karl Marx/Friedrich Engels

Manifeste du Parti Communiste

82 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 3-932636-08-2

Spanisch:

Carlos Marx/Federico Engels

Manifiesto del Partido Comunista

87 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 3-932636-09-0

Farsi:

کارل مارکس فریدریش انگلس

مانیفست حزب کمونیست

97 Seiten, Offenbach 1999, 4 €, ISBN 3-932636-10-4

Russisch:

**К. Маркс и Ф. Энгельс
Манифест Коммунистической Партии**

80 Seiten, Offenbach 2004, 4 €, ISBN 3-932636-91-0

Russisch / Deutsch:

150 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 3-932636-95-3

Serbokroatisch:

Karl Marx / Friedrich Engels

Manifest Komunisticke Partije

168 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 3-86589-000-8

Schriften und Texte des wissenschaftlichen Kommunismus

Marx, Engels, Lenin, Stalin

Über den Partisanenkampf

188 Seiten, Offenbach 1997, 8 €, ISBN 3-932636-11-2

Programm der Kommunistischen Partei Rußlands (Bolschewiki) – 1919

Programm der Kommunistischen Internationale – 1928

241 Seiten, Offenbach 2002, 10 €, ISBN 3-932636-19-8

Marx, Engels, Lenin, Stalin, Kl, Zetkin

Die kommunistische Revolution und die Befreiung der Frauen

164 Seiten, Offenbach 1997, 8 €, ISBN 3-932636-18-X

Autorenkollektiv: **Lehrbuch der politischen Ökonomie** (1954)

J. W. Stalin: **Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR** (1952)

515 Seiten, Offenbach 1997, 20 €, ISBN 3-932636-21-X

Autorenkollektiv

W. I. Lenin – Ein kurzer Abriß seines Lebens und Wirkens (1947)

415 Seiten, Offenbach 1999, 15 €, ISBN 3-932636-35-X

W. I. Lenin / J. W. Stalin

Hauptmerkmale der Partei neuen Typs

143 Seiten, Offenbach 2000, 5 €, ISBN 3-932636-22-8

W. I. Lenin / J. W. Stalin

Über die Arbeiteraristokratie

115 Seiten, Offenbach 2001, 5 €, ISBN 3-932636-23-6

Marx, Engels, Lenin, Stalin

Grundlegende Merkmale der kommunistischen Gesellschaft

96 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 3-932636-67-8

Autorenkollektiv

J. W. Stalin – Ein kurzer Abriß seines Lebens und Wirkens

409 Seiten, Offenbach 2003, 15 €, ISBN 3-932636-65-1

Stalin Werke Band 1 bis 13

sowie die vorhandenen Schriften 1934–1952, inklusive der “Geschichte der KPdSU(B) – Kurzer Lehrgang”

CD-ROM, Offenbach 2003, 10 €, ISBN 3-932636-72-4

Stalin-Biographie inklusive Werke-CD: 22 €, ISBN 3-932636-73-2

M. Glasser/A. Primakowski/B. Jakowlew

Studieren – Propagieren – Organisieren (1948 / 1951)

Drei Texte zu den Arbeitsmethoden von Marx, Engels, Lenin und Stalin

170 Seiten, Offenbach 2001, 8 €, ISBN 3-932636-20-1

Béla Fogarasi

Dialektische Logik – mit einer Darstellung erkenntnistheoretischer Grundbegriffe (1953)

430 Seiten, Offenbach 1997, 15 €, ISBN 3-932636-12-0

Texte internationaler revolutionärer Erfahrungen

Unter der Redaktion von Gorki, Kirow, Molotow, Shdanow, Stalin, Woroschilow

Geschichte des Bürgerkrieges in Rußland (1937/1949)

Band 1: Die Vorbereitung der proletarischen Revolution

(Vom Beginn des Krieges 1914 bis Anfang Oktober 1917)

540 Seiten, Offenbach 1999, 20 €, ISBN 3-932636-15-5

Band 2: Die Durchführung der proletarischen Revolution

(Oktober 1917 bis November 1917)

750 Seiten, Offenbach 1999, 25 €, ISBN 3-932636-16-3

Autorenkollektiv

Mao Tse-tung – seine Verdienste, seine Fehler

Band 1: 1926 – 1949

400 Seiten, Offenbach 1997, 18 €, ISBN 3-932636-14-7

Band 2: 1950 – 1976

240 Seiten, Offenbach 2005, 13 €, ISBN 3-86589-036-9

Autorenkollektiv

Zur „Polemik“ – Die revisionistische Linie des XX. Parteitags der KPdSU (1956) und die grundlegenden Fehler der berechtigten Kritik der KP Chinas (1963)

630 Seiten, Offenbach 2003, 30 €, ISBN 3-932636-70-8

Die Selbstkritik der KP Indonesiens im Kampf gegen

den „friedlichen Weg“ der modernen Revisionisten

Fünf wichtige Dokumente des Politbüros des ZK der KP Indonesiens (PKI) von 1966/67
148 Seiten, Offenbach 2005, 8 €, ISBN 3-86589-037-7

Autorenkollektiv

Kritik des Buches von Enver Hoxha „Imperialismus und Revolution“

264 Seiten, Offenbach 2005, 15 €, ISBN 3-86589-012-1

Texte internationaler revolutionärer Erfahrungen in anderen Sprachen

Autorenkollektiv

Der XX. Parteitag der KPdSU 1956 – ein revisionistisches und konterrevolutionäres Programm (Materialien und Diskussionsbeiträge) und „Programmatische Erklärung der Revolutionären Kommunisten der Sowetunion (Bolschewiki)“ von 1966 (Auszug)

in russischer Sprache: 106 Seiten, Offenbach 2002, 6 €, ISBN 3-932636-47-3

in türkischer Sprache: 120 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 3-932636-75-9

in französischer Sprache: 176 Seiten, Offenbach 2005, 8 €, ISBN 3-86589-005-9

in italienischer Sprache: 108 Seiten, Offenbach 2006, 8 €, ISBN 978-3-86589-004-7

Dokumente und Analysen

Zur Geschichte Afghanistans – Ein Land im Würgegriff des Imperialismus

Über die Kriegspolitik des deutschen Imperialismus in Afghanistan

289 Seiten, Offenbach 2002, 15 €, ISBN 3-932636-48-1

Der UN-Teilungsplan für Palästina und die Gründung des Staates Israel (1947/48)

Anhang: PLO-Charta von 1968 mit kritischen Anmerkungen

120 Seiten, Offenbach 2002, 8 €, ISBN 3-932636-52-X

Texte zu Deutschland und dem deutschen Imperialismus

Die Rote Fahne – Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands
(Sektion der Kommunistischen Internationale)

Begründet von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg

Reprint 1929 – Februar 1933, Hardcover-Bände im Format DIN A3

Januar – März 1929, 1080 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 3-86589-018-0

April – Juni 1929, 534 Seiten, Offenbach 2005, 70 €, ISBN 3-86589-019-9

Juli – September 1929, 1054 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 3-86589-020-2

Oktober – Dezember 1929, 1054 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 3-86589-021-0

Januar – Februar 1933, 452 Seiten, Offenbach 2005, 70 €, ISBN 3-86589-034-2

Autorenkollektiv

Die Verbrechen des deutschen Imperialismus im Ersten Weltkrieg

150 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 3-932636-92-9

Autorenkollektiv

**Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht und
das revolutionäre Programm der KPD (1918)**

200 Seiten, Offenbach 2004, 10 €, ISBN 3-932636-74-0

Georgi Dimitroff

Gegen den Nazifaschismus

371 Seiten, Offenbach 2002, 20 €, ISBN 3-932636-25-2

Autorenkollektiv

1418 Tage – Der Krieg des deutschen Nazifaschismus gegen die
Diktatur des Proletariats in der Sowjetunion (22. Juni 1941 – 8. Mai 1945)

220 Seiten, Offenbach 2005, 13 €, ISBN 3-86589-035-0

Autorenkollektiv: **Marx und Engels über das reaktionäre Preußentum** (1943)

Alfred Klahr: **Gegen den deutschen Chauvinismus** (1944)

130 Seiten, Offenbach 1997, 5 €, ISBN 3-932636-13-9

Autorenkollektiv

Über den Widerstand in den KZs und Vernichtungslagern des Nazifaschismus

204 Seiten, Offenbach 1998, 13 €, ISBN 3-932636-34-1

Gudrun Fischer

„Unser Land spie uns aus“

Jüdische Frauen auf der Flucht vor dem Naziterror nach Brasilien

220 Seiten, Offenbach 1998, 13 €, ISBN 3-932636-33-3

Freies Deutschland – Illustrierte Zeitschrift der antifaschistischen Emigration
erschienen in Mexiko von November 1941 bis Juni 1946

Band 1: Nov. 1941 – Okt. 1942, 440 Seiten, 30 €, ISBN 3-932636-96-1

Band 2: Nov. 1942 – Nov. 1943, 460 Seiten, 30 €, ISBN 3-932636-97-X

Band 3: Dez. 1943 – Nov. 1944, 480 Seiten, 30 €, ISBN 3-932636-98-8

Band 4: Dez. 1944 – Juni 1946, 660 Seiten, 35 €, ISBN 3-932636-99-6

Internationale Hefte der Widerstandsbewegung (1959 – 1963)

Analysen und Dokumente über den internationalen Widerstand gegen den Nazifaschismus

Band 1: Heft 1 – 4 (1959 – 60), 560 Seiten, Offenbach 2002, 35 €, ISBN 3-932636-49-X

Band 2: Heft 5 – 10 (1961 – 63), 528 Seiten, Offenbach 2002, 35 €, ISBN 3-932636-50-3

Bd. 1 & 2 in einem Band (Hardcover): 1084 Seiten, Offenbach 2002, 80 €, ISBN 3-932636-51-1

Das Potsdamer Abkommen (1945)

Anhang: Die Dokumente von Teheran und Jalta

83 Seiten, Offenbach 2001, 5 €, ISBN 3-932636-24-4

Bericht des internationalen Lagerkomitees des KZ Buchenwald (1949)

237 Seiten, 2. Auflage, Offenbach 2004, 10 €, ISBN 3-932636-26-0

Autorenkollektiv

Die Gründung der SED und ihre Vorgeschichte (1945 – 1946)

702 Seiten, Offenbach 2000, 33 €, ISBN 3-932636-38-4

Autorenkollektiv

10 Jahre „Deutsche Einheit“: **Nazi-Terror von Hoyerswerda bis Düsseldorf**

Nazis, Staat und Medien – ein Braunbuch

222 Seiten, Offenbach 2000, 13 €, ISBN 3-932636-37-6

Romane zur Geschichte der Revolutionen und Befreiungskämpfe

A. Schapowalow

Auf dem Weg zum Marxismus

Erinnerungen eines Arbeiterrevolutionärs

337 Seiten, Offenbach 1997, 15 €, ISBN 3-932636-29-5

S. Mstislawski

Die Krähe ist ein Frühlingsvogel

404 Seiten, Offenbach 1997, 15 €, ISBN 3-932636-17-1

I. Popow

Als die Nacht verging

593 Seiten, Offenbach 1997, 20 €, ISBN 3-932636-30-9

Materialien

(Spiralbindung, DIN A4)

Leninismus – Lesehefte für Schulungen und Selbstunterricht

500 Seiten, Offenbach 2004, 30 €, ISBN 3-932636-90-2

Die Kommunistische Internationale in Resolutionen und Beschlüssen

Band 1: 1919 – 1924

416 Seiten, Offenbach 1998, 30 €, ISBN 3-932636-27-9

Hardcover: Offenbach 1998, 55 €, ISBN 3-932636-60-0

Band 2: 1925 – 1943

452 Seiten, Offenbach 1998, 35 €, ISBN 3-932636-28-7

Hardcover: Offenbach 1998, 60 €, ISBN 3-932636-61-9

Die Kommunistische Partei der Sowjetunion in Resolutionen und Beschlüssen der Parteitage, Konferenzen und Plenen des ZK

Teil 1: 1898 – 1917

282 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 3-932636-76-7
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 3-932636-77-5

Teil 2: 1917 – 1924

290 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 3-932636-82-1
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 3-932636-83-X

Teil 3: 1924 – 1927

300 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 3-932636-84-8
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 3-932636-85-6

Teil 4: 1927 – 1932

300 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 3-932636-86-4
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 3-932636-87-2

Teil 5: 1932 – 1953

340 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 3-932636-88-0
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 3-932636-89-9

Zur internationalen Lage 1919 – 1952

359 Seiten, Offenbach 2003, 25 €, ISBN 3-932636-71-6
Hardcover: Offenbach 2003, 50 €, ISBN 3-932636-78-3

Dokumente der Internationalen Roten Hilfe und der Roten Hilfe Deutschlands

593 Seiten, Offenbach 2003, 35 €, ISBN 3-932636-66-X
Hardcover: Offenbach 2003, 60 €, ISBN 3-932636-81-3

Dokumente zum Studium der Palästina-Frage (1922 – 1948)

180 Seiten, Offenbach 1997, 10 €, ISBN 3-932636-32-5
Hardcover: Offenbach 1997, 35 €, ISBN 3-932636-59-7

Dokumente zum Studium des Spanischen Bürgerkriegs (1936 – 1939)

680 Seiten, Offenbach 1997, 30 €, ISBN 3-932636-31-7
Hardcover: Offenbach 1997, 55 €, ISBN 3-932636-58-9

Indien und die Revolution in Indien

262 Seiten, Offenbach 2005, 20 €, ISBN 3-86589-039-3
Hardcover: Offenbach 2005, 45 €, ISBN 3-86589-040-7

Dokumente des Kampfes der Kommunistischen Partei Chinas gegen den modernen Revisionismus 1956 – 1966

Teil I: 1956 – 1963

346 Seiten, Offenbach 2002, 28 €, ISBN 3-932636-44-9
Hardcover: Offenbach 2002, 53 €, ISBN 3-932636-62-7

Teil II: Die Polemik über die Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung (1963)

330 Seiten, Offenbach 2002, 28 €, ISBN 3-932636-45-7
Hardcover: Offenbach 2002, 53 €, ISBN 3-932636-63-5

Teil III: 1963 – 1966

320 Seiten, Offenbach 2002, 25 €, ISBN 3-932636-46-5
Hardcover: Offenbach 2002, 50 €, ISBN 3-932636-64-3

Dokumente des Kampfes der Partei der Arbeit Albaniens gegen den modernen Revisionismus 1955 – 1966

Teil I: 1955 – 1962

418 Seiten, Offenbach 2003, 30 €, ISBN 3-932636-68-6
Hardcover: Offenbach 2003, 55 €, ISBN 3-932636-79-1

Teil II: 1963 – 1966

422 Seiten, Offenbach 2003, 30 €, ISBN 3-932636-69-4
Hardcover: Offenbach 2003, 55 €, ISBN 3-932636-80-1

Dokumente des ZK der KPD 1933 – 1945

505 Seiten, Offenbach 2001, 35 €, ISBN 3-932636-41-4
Hardcover: Offenbach 2001, 50 €, ISBN 3-932636-57-0

Materialien zur Gründung der SED (1945/46)

Band 1: Berichte und Protokolle

Die Parteitage der KPD, SPD und SED im April 1946
319 Seiten, Offenbach 2001, 25 €, ISBN 3-932636-40-6
Hardcover: Offenbach 2001, 50 €, ISBN 3-932636-53-8

Band 2: Vortragsdispositionen (1945 – 1946)

Materialien für politische Schulungstage, herausgegeben vom ZK der KPD
250 Seiten, Offenbach 2001, 20 €, ISBN 3-932636-39-2
Hardcover: Offenbach 2001, 45 €, ISBN 3-932636-54-6

Band 3: Einheit (1946)

Einheit – Monatsschrift zur Vorbereitung der sozialistischen Einheitspartei,
Einheit – Theoretische Monatsschrift für Sozialismus
380 Seiten, Offenbach 2002, 28 €, ISBN 3-932636-42-2
Hardcover: Offenbach 2002, 53 €, ISBN 3-932636-55-4

Band 4:

Alexander Abusch: **Der Irrweg einer Nation** (1946)
Georg Rehberg: **Hitler und die NSDAP in Wort und Tat** (1946)
Walter Ulbricht: **Die Legende vom „deutschen Sozialismus“** (1945)
Paul Merker: **Das dritte Reich und sein Ende** (1945)
540 Seiten, Offenbach 2002, 35 €, ISBN 3-932636-43-0
Hardcover: Offenbach 2002, 60 €, ISBN 3-932636-56-2

Band 5: Parteikonferenz der KPD am 2. und 3. März 1946

160 Seiten, Offenbach 2004, 10 €, ISBN 3-86589-003-2
Hardcover: Offenbach 2004, 35 €, ISBN 3-86589-008-3

Verlag Olga Benario und Herbert Baum
Postfach 10 20 51, D-63020 Offenbach
www.verlag-benario-baum.de

